

Die Mitwirkung steirischer Landgerichte und Mautämter an der Verfolgung der flüchtigen Kärntner Protestanten in den Jahren 1735/36

Von Paul Dedic.

Man trifft immer wieder in Darstellungen die Behauptung, daß der Geheimprotestantismus in Kärnten im Zusammenhang mit der großen Salzburgerausweisung gleichsam wieder „entdeckt“ und von da an bekämpft worden sei. In Wirklichkeit war es dort nie gelungen, den Protestantismus ganz auszurotten; er hatte sich in Oberkärnten unter der Bauernschaft weithin zu behaupten gewußt, was der Verfasser aus noch unausgewertet gewesenen Akten der reichen Bestände der ehemaligen i. d. Regierung in einer Reihe von Abhandlungen nachgewiesen hat.¹ Die unter hartem Druck stehenden geheimprotestantischen Kreise hatten im zweiten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts durch ausgesandte Boten wie durch Exulanten Sühnung mit der Vertretung der evangelischen Reichsstände in Regensburg, dem Corpus Evangelicorum, genommen, das sich, freilich nur mit geringem Erfolg, für sie über den österreichischen Gesandten in Regensburg beim Kaiser verwendete.

Die Ereignisse in Salzburg 1731/32 führten auch zu einer Verschärfung des Drucks in Innerösterreich. Da den entdeckten Evangelischen die von ihnen gewünschte freie Emigration in deutsche Reichslande von der Regierung aus Furcht vor Massenabwanderungen verwehrt und bald von Karl VI. der Ausweg der zwangsweisen „Verpflanzung“, der Transmigration nach Siebenbürgen, bzw. der strafweisen „Stoßung in die Miliz“, der Zwangsrekrutierung meist in welsche Regimenter, eingeschlagen wurde, mehrte sich die Zahl der Glaubensflüchtlinge „ins Reich“ zusehends. Nicht selten mußten sie bei der überstürzten Flucht Weib und Kinder zurücklassen, um deren wie ihrer Habe Ausfolgung sie sich, oft jahrelang, mit Hilfe des Regensburger Magistrates, in dessen Schutz sie sich begeben, oder des Corpus bemühten. Daneben führte viele der Versuch, in Regensburg oder Nürnberg

Abkürzungen: StRGZ (Steierm. Reichsgauarchiv), StLA (Steierm. Landesarchiv), PArch (Protestantenakten, chronologische Reihe), HK (Hofkammer), Cop (Copien), Ea (Expedita), Ga (Gutachten), SA (Sonderarchiv), i. d. (innerösterreichisch).

¹ Paul Dedic, Der Kärntner Protestantismus v. d. Adelsemigration bis z. Ende d. 17. Jahrhunderts (Jahrbuch d. Gesellschaft f. d. Geschichte d. Protestantismus i. ehemaligen Österreich, 59. Jhg. Wien-Leipzig 1938); Die Einschmuggelung luther. Bücher nach Kärnten (ebd. 60/1939); Bauernschicksale aus d. Zeit d. Geheimprotestantismus i. J. d. („Säemann“ Graz 1938 u. Sonderdruck); Besitz und Beschaffung evang. Schrifttums i. Steiermark u. Kärnten i. d. Zeit d. Kryptoprotestantismus (Zeitschrift f. Kirchengeschichte, 58. Bd., Stuttgart 1939, S. 476 ff.); Der Geheimprotestantismus in Kärnten während der Regierung Karls VI. 1711—1740 (Archiv f. vaterländ. Geschichte u. Topographie, 26. Bd., Klagenfurt 1940).

lutherische Bücher zu beschaffen und heimlich nach Kärnten einzuschmuggeln, über die Grenzen. Waren es doch diese immer wieder weggenommenen und immer wieder neubeschafften Bücher, die durch fast sechs Generationen vielen Tausenden ihrer Lehrer und Prediger Beraubten ihren evangelischen Glauben erhielten und sie in ihm zu zähem Ausharren festigten. Der Regierung war dies bekannt, darum führte sie einen erbitterten Kampf gegen die „Bücherträger“, bei dem ihr die Hofkammer durch die Mautämter tatkräftigen Beistand leisten mußte. Wurden auch manche von jenen ergriffen und hart bestraft, so hörte deshalb die Einschmuggelung der verbotenen Bücher nicht auf. Auch die Erlassung von Steckbriefen gegen die bekannten „Emissarii“ und Bücherträger, von denen der im Sommer 1733 verlaubliche u. a. die Kärntner Martin Aupenkammer, Michael Grandenbichler und Hans Berger nannte, fruchtete wenig.

Die Einleitung und Durchführung der ersten Transmigration von Kärntnern, die am 1. Oktober 1734 stattfand (nicht 1733, wie Zwiedineck und Aelschker behaupteten),² und denen bald weitere folgten, führte zu einer starken Zunahme der heimlichen Flucht solcher, die in Untersuchung standen oder sich entdeckt wähnten und jenem Schicksal entgehen wollten. Ihr Weg führte fast ausnahmslos nach Regensburg. Hier gaben etliche Flüchtlinge am 23. Jänner 1735 beim Corpus einen Bericht über die Zustände in Kärnten, „die Drangsal, die sehr groß, und fast täglich größer wird“. Besonders in den Herrschaften des Bischofs von Gurk, der Jesuiten in Millstatt und der Grafen Lodron in Viberstein gehe man nun mit Drohungen auch gegen die Frauen der Eingekerkerten vor. Weitere Flüchtlinge brachten neue Nachrichten, die am 16. Februar und 26. März zu einem Memoriale zusammengefaßt und vom Corpus dem österr. Gesandten mit der Bitte um Abstellung überreicht wurden. War es doch inzwischen in Kärnten schon zur Wegnahme sechs- und siebenjähriger Kinder zu katholischer Zwangserziehung gekommen. Im April brachten Glaubensflüchtlinge weitere Kunde nach Regensburg: Man kerkere in Kärnten Protestanten ein und nehme ihnen damit die Möglichkeit, für die Erhaltung ihrer Familien zu sorgen; junge Burschen habe man zwangsrekrutiert und „in Eisen und Banden“ weggeführt, weitere Transmigrationen hätten wieder etliche der Heimat beraubt. Das Corpus sah sich daher veranlaßt, am 28. März, 8. und 15. April 1735 drei weitere Vorstellungen dem kaiserlichen Gesandten zu übergeben.³ Da die „europäische Staatskanzlei“ die auf Grund der Kärntner Beschwerden beim Regensburger Corpus abgefaßten Memorialia und von ihm dem österr. Gesandten überreichten Vorstellungen und Eingaben an den Kaiser abdruckte und veröffentlichte, wurden, was dem Wiener Hof und der i. d. Regierung sehr unangenehm und unerwünscht war, die Bedrückungen der i. d. Kryptoprotestanten im deutschen Reichsgebiet und über dieses hinaus in den außerdeutschen evangelischen Staaten Europas bekannt. Karl VI. lag aber viel daran, wegen der

² H. v. Zwiedineck-Südendorf, Geschichte d. relig. Bewegung i. J. d. (Archiv f. österr. Geschichte 53., Wien 1875, S. 477); E. Aelschker, Geschichte Kärntens II., Klagenfurt 1885, S. 975; Dedic, Geheimprotestantismus i. Kärnten, S. 106 ff.

³ StRGZ PArch 1735. Faber, Europ. Staatskanzlei 66/1735, S. 115; S. 116 ff.; S. 118 u. S. 143. F. Reißberger, Das Corpus Evangelicorum u. d. österr. Protestanten 1685—1764. (Jahrb. d. Gesellsch. f. d. Gesch. d. Protestantismus i. Österreich 17/1896, S. 210 ff.)

weiteren Anerkennung der Pragmatischen Sanktion mit allen diesen Mächten in einem guten Verhältnis zu bleiben. Daher waren die Bestrebungen der Wiener wie der von ihr beauftragten Grazer Regierung noch mehr als bisher darauf gerichtet, durch geeignete Maßnahmen den Verkehr der Kärntner mit dem Regensburger Corpus Evangelicorum zu unterbinden.

Allein schon am 14. Juni 1735 brachten glücklich durchgekommene Glaubensflüchtlinge bei ihm neue Beschwerden vor: Den evangelischgesinnten Handwerksgefallen (die man, weil sie benötigt wurden, bisher in Steiermark und Kärnten meist seit längerem stillschweigend geduldet hatte, wenn sie sich in religiöser Hinsicht ruhig verhielten) sei die Arbeit aufgesagt und eingestellt worden, weil sie die erzwungene Teilnahme ihrer Kinder an der Christenlehre abgelehnt, wofür man sie mit einem Dukaten gebüßt habe. Dem Stefan Egelmayr und dem Peter Walter seien deshalb nach und nach je drei Dukaten vom Lohn abgezogen worden. Von den nach Siebenbürgen Verschiedenen habe man 44 Kinder zur katholischen Erziehung zurückbehalten. In das Klagenfurter Gefängnis seien am 9. Mai drei Weiber und drei junge Burschen eingeliefert worden, von denen die Elisabeth Sattellegger samt ihrer Tochter auf ihre Kosten noch jetzt dort angehalten würden, wie man überhaupt allen hiebei große Unkosten, manchen bis zu 30 und 40 fl. auferlegt habe. Die Güter der zur Verschiedung nach Siebenbürgen Bestimmten lasse man in manchen Fällen, um große Auslagen zu verursachen, zweis- bis dreimal inventieren. Durch Drohungen suche man die Leute zur römischen Lehre zurückzuführen. Ein Pfleger, der samt seinem Diener einige Leute, die in einer heimlichen Andacht miteinander gebetet und gesungen, überraschte, hätte einen Schreckschuß abgegeben und den Hund auf sie geheßt. Vier von diesen Leuten seien hernach „geprügelt und zu der Kirche und Procession getrieben worden“. Die Richtigkeit der ersterwähnten Aussagen läßt sich aus einem Aktenwechsel zwischen dem Kärntner Landeshauptmann Grafen Goës und der i.ö. Regierung nachweisen, die übrigen mögen in Einzelheiten vielleicht übertrieben, aber im ganzen und großen richtig gewesen sein.

Bei Goës war ein vom 10. Mai datterter Bericht des Mauteinnehmers in Reichenau eingelaufen, der den in der verflossenen Winterszeit meist begangenen „Weg der Flüchtigen aus dieser Gegend in das Reich“ beschrieb, welcher nicht mehr, wie meist bisher, durch das Salzburgerische führte. Der Landeshauptmann gab am 24. die Meldung der i.ö. Regierung weiter, „daß die heimlich aus Kärnten emigrierenden Bauern ziemlicher Dingen den Weg durch das Salzburgerland abgeändert und nunmehr einen großen Umweg durch Obersteier über das Turrach auf Stadl gegen Murau, bei Ranken aber zur Linken auf Maria Schöder, hernach aber wiederum linkerseits nach dem Saumweg über die Sölker Alm, von dannen durch die ganze Sölk, durch Schladming und Ramsau bis ins Oberösterreich machten, mithin das Salzburg ganz wenig betreten, bei diesem Umweg aber sie, Emigranten, in der Stadler Pfarre bei dem Stoffsenaubauer ihre Einkehr zu nehmen pflegten“. Man wisse aus mancherlei Beobachtungen, daß die Flüchtlinge meist erst „bei einbrechender Nacht“ zu wandern begännen. Die i.ö. Regierung befahl daher am 25. Juni 1735 den obersteirischen Herrschaften, die der vorgenannte Weg berührte, nach solchen Leuten zu

jahnden und sie im Betretungsfalle sofort zu verhaften. Am 13. Juli erging an jene ein neuer landesfürstlicher Befehl, da es scheine, „daß bei nunmehr anderweitig wohl gesperrten Pässen aus Kärnten selbige Insassen durch Obersteier an Preidlitz, Stadl, Murau, Ranken und dann durch Oberösterreich sich hinaus nach Regensburg practizieren, und in Religionsfachen bei dem Corpore Evangelico all dort unterschiedliche motus veranlassen“, sollten sie „daran und darob sein, auch diesseits eine solche Vorsehung zu machen, daß keine solchen Kärntner Flüchtlinge außer Land zu gehen passiert werden“ sollten. Goës hatte mittlerweile auch von seiner Amtsstelle aus am 22. Juni „zu Dämpfung des Religionsunwesens unter dem Bauernvolk in Kärnten die Visitation der Buchläden und Kraventräger, wie auch vigilante Obacht deren Landesüberreiter auf die in den abseitigen Wegen betretenen Passagier“ angeordnet.

Auch die i.ö. Hofkammer erhielt am 16. Juli von der geheimen Stelle den Befehl, allen Kameralämtern die Einbringung der in das Reich fliehenden Kärntner wie umgekehrt der mit verbotenen lutherischen Büchern in das Land zurückkehrenden Leute ernstlich zur Pflicht zu machen und ihnen aufzutragen, in jeder Hinsicht „die möglichste Obacht zu tragen“, dem am 27. Juli ein weiterer folgte, „zu Abschneidung der Communication der Kärntnerischen Insassen mit den übrigen Glaubensgenossen in Regensburg“ auf „die flüchtigen Leute zu invigilieren“, die zuletzt auf dem vorhin erwähnten Weg, im Winter aber, „da die Almen mit hohem Schnee bedeckt sind“, von der Sölk rechter Hand durch die Gröbminger Pfarre und Mitterndorf „hin- und hergewechselt“ hätten. Die Maut- und Tabakbeamten und deren Überreiter sollten alle Kärntner Bauern, „so nicht mit Fuhren, sondern allein reisen und mit keinen authentischen Pässen versehen seien, anhalten, Name und Aufenthaltsort allsogleich Herrn Landeshauptmann berichten“, der „sodann die Auskunft ungesäumt geben könnte, was es mit solchen angehaltenen Personen für eine Beschaffenheit habe“.

Um die Rückkehr der durch die lange Trennung vielleicht bekehrungswillig gewordenen Flüchtlinge zu ihren Familien und auf ihre Güter zu fördern, wurde die kaiserliche Entschließung vom 3. August in Form eines gedruckten Patentes im ganzen Lande verlaublich. Es hieß in ihm, der Herrscher habe vernommen, daß manche seiner „unruhigen Kärntner Untertanen unter dem Vorwand der Religion nicht allein höchst verbotene Aufruhr und Empörungen im Land angestellt, sondern auch verschiedene andere unschuldige Leute verführt haben, daß sie mit Verlassung ihrer Gründe und Habschaften samt ihren Verführern oder auch manche allein heimlich außer Land entwichen, andurch aber sich und die Ihrigen in Armut und Not gesteckt, welche nun ihre Unvorsichtigkeit dem Vernehmen nach zwar bereuen, aber doch durch fernere leichtfertige Einsprache der obbesagten boshaften Aufwiegler mit vorstellender Bestrafung abgehalten werden, heimzukehren“. Der Kaiser hätte zwar Ursache, sie zu strafen, wolle ihnen aber trotzdem die Rückkehr unter folgenden drei Bedingungen gestatten: 1. Die Heimkehr müsse innerhalb zweier Monate, vom Tage der Verlaublichkeit an gerechnet, erfolgen (das Tagesdatum war im gedruckten Patent zur jeweiligen Einsetzung offengelassen). 2. Die Heimreise müsse auf offener Straße nach Klagenfurt erfolgen, wo sie sich zu melden hätten, um „den Abzugszettel“ zu empfangen, auf Grund dessen ihnen ihr Besitz wieder überantwortet werden

würde. 3. Vorher müßten sie aber einen Revers fertigen, durch den sie sich verpflichteten, fortan fromm nach den Landesbräuchen und -gesetzen zu leben, keine verbotenen Versammlungen zu besuchen, nichts Störendes zu unternehmen, ihnen bekanntgewordene Widersetzliche abzumahnern und, wenn dies nichts fruchte, anzuzeigen. Man kam den Wenigen, die von dieser Vergünstigung Gebrauch machten, sogar soweit entgegen, daß man, wie im Falle des Bartholomäus Glawischning in seinem Heimatorte St. Margareten, aber auch in den Nachbarparochien Sankt Lorenzen in Reichenau, St. Martin, Sirnith, St. Leonhard und Steinberg, verkünden ließ, ihr Aufenthalt sei behördlich genehmigt, damit niemand meine, sie seien heimlich und widerrechtlich „in das Land geschlichen“.⁴

Am 6. August hielten die geheimen Räte der i.ö. Regierung vor, daß die von ihnen seit Juni befohlenen Maßnahmen zur Anhaltung „der aus Kärnten der Religion halber sich nach Regensburg flüchtenden Untertanen und Sectarier“ nach eingelangten Meldungen unterlassen würden, „mithin derselben heimliche Entweichung immerhin ganz ungehindert fortgeht“. Die Regierung solle daher die in Betracht kommenden Grundherrschaften und Landgerichte ernstlich an die Erfüllung jenes Befehls erinnern. Diese gab am 8. August den Auftrag samt dem kais. Befehl vom 9. Juli den Landgerichten Ober-Murau, Dürnstein, Sankt Lambrecht, Neumarkt, Frauenburg, Reisenstein, Großlobming, Rotenfels, Oberwölz, Knittelfeld, Judenburg, Donnersbach, Wolkenstein, Aussen und Gallenstein weiter und legte ihnen neuerlich auf, „allen Ernst gebrauchen zu wollen, damit die beschriebenen neuen Wege den Hinausgehenden verlegt und allenfalls dieselben aufgefangen würden“.

Die Hofkammer erstattete am 9. August an den Kaiser einen Bericht über die bisher getroffenen Maßnahmen und Anordnungen, wies aber zugleich auf den sich ergebenden Anstand hin, „daß diese Aufhaltung einige Kosten erfordert, die nicht wohl dem Aulario, sondern vielmehr den Jurisdicenten zugemutet werden mögen“. Man möge daher den Landgerichten den Auftrag erteilen, daß „sie dergleichen angehaltene suspecte Personen sogleich übernehmen und ihnen die Akten verschaffen sollten, damit hiedurch das ohnehin entkräftete Alearium von dergleichen vielleicht nicht wenig betragenden Auslagen verschont bleiben möge“. Am 19. August stellten die geheimen Räte sowohl der i.ö. Regierung als auch der Hofkammer gegenüber fest, es liefen „fast posttäglich“ Berichte und Anzeigen ein, „daß die Kärntnerischen Untertanen der Religion halber durch die vorher beschriebenen Umwege ganz ungehindert nach Regensburg insgeheim sich flüchteten“. Der Landeshauptmann Graf Goës habe am 12. August sich neuerlich dahin geäußert, er sehe kein anderes taugliches Mittel zur Abstellung jener heimlichen Auswanderung, als daß durch die Mautbeamten in Obersteiermark und Oberkärnten fleißig „inwigillert“ und „alle Kärntnerischen Bauern, so nicht etwa wegen kundbaren Handels oder Fuhrwesens

wohlbekannt alldorten durchreiseten, arrestierlich angehalten“ würden, es sei denn, daß sie sich durch ordentliche, von ihren Herrschaften ausgestellte Pässe ausweisen könnten. An den Durchzugsorten Turach, Sölk und Schladming sei besondere Aufmerksamkeit geboten. Goës meine auch, es empfehle sich, „den Überreitern ein Regale von einem oder anderen Dukaten zu versprechen, so Ihre kais. Majestät aus den Mautämtern zu passieren keinen Anstand nehmen würde, welche allerdings von dem Vermögen dieser angehaltenen Leute den Mautämtern und Gerichten nebst der Verköstigung bis auf einen einlangenden Bericht wiederum ersetzt werden könnten“. Die geheimen Räte trugen daher der Hofkammer auf, sie solle besonders dem Oberamt Krembrücken und dessen Filiale Predlich erhöhte Aufmerksamkeit einschärfen und zugleich die Dukatenprämie in Aussicht stellen. Am Folgetag gingen die von der Regierung an die Landgerichte und von der Hofkammer an die Mautämter ausgefertigten Befehle ab.

Die i.ö. Regierung legte am 20. und am 27. August den geheimen Räten Berichte über die erfolgte Durchgabe der Befehle, daß „die aus Kärnten durch Obersteier an unterschiedlichen abseitigen Winkeln nach Regensburg sich practicierenden Sectarier angehalten und an das erste Kärntner Landgericht geliefert werden sollen“, vor und erhielt von der geheimen Stelle am 30. den Bescheid, der Landgerichtsverwalter von Murau hätte die von ihm in Turach getroffenen Maßnahmen mitgeteilt. Sie verordnete, daß „respectu jener Insassen aber, so aus Regensburg dahin (nach Kärnten) revertieren, die Sache dahin einzurichten, daß diese Leute auch ohne habenden Paß für ihre Person, nicht aber die etwa mitbringenden verbotenen Bücher und Correspondenz zu verstehen, allerorten frei in das Land zurückgelassen werden sollen“. Am Folgetag wurden durch ein landesfürstliches Dekret die Hofverordnungen vom 3., 6. und 19. August wiederholt. Die i.ö. Regierung leitete am 10. September diese Aufträge den in Betracht kommenden obersteirischen Herrschaften zu.

Die Hofkammer hatte ihrerseits den ihr untergeordneten Ämtern am 30. August die Weisung erteilt, die ihren Überreitern für die Ergreifung von Flüchtlingen oder Bücherträgern etwa ausbezahlten Prämien Dukaten zwecks Ersatzes dem Landeshauptmann von Kärnten zu melden, und zugleich dem Hof die Bitte vorgebracht, Goës aufzutragen, die sofortige „Rebonification“ der ausbezahlten Prämien an die Mautämter aus dem Vermögen der Ergriffenen zu veranlassen. Die geheimen Räte unterrichteten die Hofkammer am 10. September, daß nach einer Mitteilung des Kärntner Landeshauptmanns „die ärgerliche Emigration der Kärntnerischen Sectarier nach Regensburg kontinuierere und daß auch die Nachfolgung noch mehrerer, und zwar meistens lediger Bursch zu befürchten sei“. Sie forderten erhöhte Bereitschaft in Obersteiermark, was die Hofkammer am 27. September den Mautämtern, am 28. die i.ö. Regierung den Landgerichten zu wissen gab. In Regensburg hatten einige der glücklich durchgekommenen Kärntner am 24. September 1735 beim Corpus Evangelicorum die Unterlagen für ein neues Memoriale gegeben. Sie berichteten, daß immer noch Leute nach Siebenbürgen weggeführt worden seien, so kürzlich ein Mann, der fünf Kinder hätte zurücklassen müssen, „die hernach oft ganz verlassen zum Teil herumgelaufen, weil sie teils die Bauern, denen man sie über-

⁴ StRGA Pflach 1735. Ca 1735—VII—76; Ca 1735—VI—6; VII—175; VIII—4; HK 1735—VIII—164. Faber, Staatskanzlei 67/1736, S. 140 f. u. S. 143 ff. Zwiedinckh, Rel. Bewegung, S. 479. Derselbe, Dorfleben i. 18. Jhd., Wien 1877, S. 13. Dedic, Einschmuggelung, S. 171.

gibt, nicht behalten wollen, wo sie ihr Brot nit selbst verdienen können und dahero oftmals sehr hart gehalten werden". Übertrieben war wohl die Meldung, man halte in Paternion immer noch eine alte Frau gefangen, der nur wenig Nahrung gereicht würde; Mitleidigen, die ihr solche hätten reichen wollen, sei dies verwehrt worden. Mit besonderer Erbitterung wurde geklagt: „Man hat auf öffentlichem Platz ausgerufen, daß bei hoher Strafe in keinem Hause kein geistliches Lied sollte gesungen werden.“ Dies stimmte mit der Tatsache überein, daß Goës im September seine Juni-Verordnungen in verschärfter Form hatte verlautbaren lassen.

Eine kaiserliche Entschließung vom 27. September bemängelte, wie es die vom 3. schon einmal getan hatte, daß das Durchschlüpfen der Kärntner Protestanten, „die ins Reich gefährliche Correspondenz führten“, immer noch möglich sei, und wiederholte „mit Verschärfung“ den Befehl erhöhter Achtsamkeit. Wiederum wurde daran erinnert, „daß den Oberreistern für jeden solchen ausbringenden Flüchtling ein Ducaten Recompens erfolgt“, ferner, daß den „von Regensburg oder sonst ins Land Kärnten zurückgehenden Untertanen, sonderlich, wenn solche mit Pässen vom kaiserlichen Ministerio zu Regensburg versehen sind, und sonst nichts Verdächtiges bei sich führten, nichts Widerwärtiges in den Weg gelegt werde“. Die Hofkammer gab diesen Befehl mit dem vom 4. Oktober, aus Wien eintreffende „catholische Betbüchel mautfrei passieren“ zu lassen, am 11. an die Mautämter weiter.

Auch der Erzbischof von Salzburg Freiherr v. Firmian, den der Kaiser am 24. September noch einmal um „die Anhaltung der Kärntner Sectarien an den Salzburger Pässen“ ersucht hatte, gab am 8. Oktober seine Zusage und bewilligte zugleich, daß der als Missionar geschickte und bewährte Pfarrer von Tigring Urban Nicker noch ein weiteres halbes Jahr „von seiner anvertrauten Pfarre abwesend (sein) und dem mit keherischem Irrglauben angesteckten Vicariat St. Margareten in der Reichenau vorstehen“ dürfe.

Gerade hier glückte endlich den Kameralüberreistern in rascher Folge zweimal die Anhaltung von Glaubensflüchtlingen. Sie nahmen am 2. Oktober den Blas Grienanger (Grienauer) und den Paul Gränzler fest, die nach achtzehntägiger Haft in Reichenau vom dortigen Einnehmer Joh. Jos. Thaller nach Kremsbrücken und vier Tage später durch zwei Oberamtsoldaten nach Klagenfurt eingeliefert wurden. Das gleiche Schicksal widerfuhr neun Flüchtlingen, die das Filialamt Reichenau am 5. November nach Kremsbrücken geschafft hatte, von wo man sie am 9. unter der starken Bewachung von acht Oberreistern in die Landeshauptstadt brachte. Noch sind die vom Oberamt Kremsbrücken gelegten Rechnungen über die Unterhalts- und Lieferkosten erhalten (vgl. Beilage Nr. 1).

Allein etlichen war das Durchkommen doch wieder gelungen. Auf ihre Bitten und Vorstellungen hin überreichte das Regensburger Corpus am 4. November dem österr. Gesandten eine neue Interzession „für die Evangelischen in Österreich, Kärnten und Böhmen“, in dem sie auf die von ihm am 30. Dezember 1730, 4. Juli 1733 und Juni 1734 unternommenen Schritte hinwies. Die Evangelischen in jenen Gebieten lebten jetzt „ohne Seelforger und für das Künftige ohne Bescheid, wissen sie sich in Religionsübung oder Emigration halber zu versehen“ hätten. Immer noch lägen viele gefangen und würden dieser Art behindert, für sich und ihre Familien „der Nahrung nachzugehen“. Manchen Ausgewiesenen würden noch immer die

Kinder zurückbehalten; Kranke und Sterbende müßten ohne Trost bleiben, denn die Abhaltung von Hausandachten bestrafe man ebenso hart wie das Nichterscheinen der Kinder bei den Kinderlehren, wofür die Zahlung eines Dukaten gefordert worden wäre. Dieses Vorgehen widerspreche dem Westfälischen wie dem Religionsfrieden (1555), die man „mit ganz besonderer Behutsamkeit und Fürsicht feierlichst bestätigt habe“ und in denen diesbezüglich „nicht die mindeste Exception, Restriction oder Limitation zu befinden“ sei.⁵

Die vielen strengen Aufträge und Befehle hatten aber nun auch die Landrichter und Herrschaftspfleger zu erhöhter Tätigkeit veranlaßt. Der Wolkensteiner Landgerichtsverwalter Johann Anton Grassler zeigte am 24. Oktober die Bauern auf der Ramsau ganz allgemein als bekannte „Unterschleifgeber“ der Kärntner Flüchtlinge an, worauf die i. ö. Regierung am 5. November 1735 den Pfleger in Großsölk Max Josef Grebitschitscher „wegen Alttapierung“ alles Nötige zu veranlassen hieß; vor allem möge er, da „in genere von den Ramsauern als Unterschleifgebern geredet würde“, feststellen, welche Personen diese Bezichtigung besonders betreffe. Die Regierung wies ausdrücklich noch einmal darauf hin, daß keine größeren Unterschleifgeber der aus Kärnten durch Obersteier sich nach Regensburg flüchtenden Sectarien als die im Glauben selbst sehr suspecten Ramsauer und andere auf dortigen Confinen herumwohnende Bauern (welche niemand verraten möchte) vermutmaßt würden und daß auch erwähnte Sectarier mehrstenteils über Groß Sölk ihren Weg nehmen.“ Der Pfleger solle keine Mühe scheuen, solche Beherberger der Exulanten festzustellen und dingfest zu machen. Bei der Wiederholung dieses Befehls im Folgemonat wurde noch hinzugefügt, „daß der Ramsauer Namen und Zahl nur unter der Hand und mit größter Behutsamkeit eingeholt werden sollten“. Auch den anderen an der Kärntner Grenze liegenden obersteirischen Landgerichten und Grundherrschaften, so z. B. Rotensels, war am 5. November befohlen worden, schleunigst zu berichten, „was es mit der Auskundschaft und Anhaltung deren aus Kärnten durch Obersteier emigrierenden Sectarier bis anhero für eine verläßliche Beschaffenheit (habe), durch welche Confin-Ort und Umwege auch mit was Unterschleifgebern meistens ihre Emigration beschehe und wie die verordneten diesfälligen proscriptiones befolgt worden“ seien. Die geheimen Räte machten die Hofkammer am 15. November aufmerksam, daß nach Aussagen der eingebrachten Flüchtlinge „das größte incitamentum“ für weitere Emigrationen in der weithin bekannten Tatsache läge, daß „die ersten Flüchtlinge und Emigranten allerorts (so) wohl in Kärnten als Obersteiermark und Land ob der Enns gut durchgekommen“ seien. Bei einem habe man die beiliegende — mit „Gott mit uns!“ beginnende und „In Gottes Namen auf und davon!“ endende — Marschrouten gefunden, die alle Stationen bis nach Regensburg ausweise (vgl. Beilage Nr. 2). Es müßte doch jetzt ein leichtes sein, die Flüchtigen,

⁵ StRGA PZchR 1735/36. A. Rotensels, Schubert 115, Hest 461. Cop 1735—VIII—44, 48, 92 u. 93; IX—27, 32 u. 178; X—4 u. 5; XI—18; XII—21; Ca 1735—IX—32; XI—26. Hk 1735—VIII—164. SA Hallamt Aufsee VIII/157. Faber, Staatskanzlei 67/1736, S. 142 f. u. S. 147 ff. Aelschker II. S. 976. Dedic, Geheimprotestantismus i. Kärnten, S. 109 ff.

auch wenn „sie hin und wieder Abwege nähmen“, endlich zu ergreifen. Hierbei sei aber ein besonderes Augenmerk auf den Ort *Stadl* zu richten, in dem des *Kärntner* *Erulanten* und „*Emiffärs*“ *Außenklammer* Bruder siße, so daß sich dort „der Irrtum unter der Hand immer mehr und mehr vermehre“. Bei der Fahrung nach *Kärntner* Flüchtlingen sollten die Landgerichte, bei denen „noch gar kein Effect verspürt worden“, den Mautämtern assistieren. Außenklammer solle im Betreffungsfall gemäß dem kaiserlichen Patent vom 12. August 1733 behandelt werden. Am 2. Dezember ging dieser Auftrag mit der Mitteilung des aufgefundenen Wegweisers an die Landgerichte und die Mautämter ab. Mittlerweile hatte der *Murauer* *Oberverwalter* *Garzarol* am 16. November der i.ö. Regierung versichert, daß „die zuletzt aus *Kärnten* ausgetretenen *Sectarier* den *Murauer* *Boden* nicht betreten, sondern sich sogleich nach *Salzburg* gewendet“ hätten. Er stützte sich hierbei auf den Bericht des *Bergverwesers* in *Turrach*, „was sich mit verschiedenen in den *Kärntnerischen* und *Salzburgischen* *Confinen* lehtthin durchpassierten, aus *Kärnten* nach *Regensburg* emigrierten *Sectarien* ergeben“ habe. *Garzarol* meinte, wenn man solche Leute nicht künftig durch die *Grenzämter* anhalten lasse, werde man ihrer niemals habhaft werden. Trotzdem war es, wie die geheime Stelle am 26. November der Regierung wie dem Hofe mitteilte, doch wieder gelungen, einige Flüchtlinge zu fassen. Die geheimen Räte bemerkten lobend, man ersähe daraus, daß — wenigstens von den Mautbeamten — nun endlich den kaiserlichen Befehlen „nachgelebt worden sei“.

Anfang Dezember 1735 wurde den *Kärntner* *Grundobrigkeiten* der Auftrag erteilt, die aus dem *Salzburgischen* in den Dienst kommenden *Knechte* und *Mägde* nicht ohne Beibringung eines *Rechtgläubigkeitszeugnisses* durch diese aufzunehmen, sich gegen ein *Glaubensexamen* widerspenstig Zeigende aber sofort ausweisen zu lassen.

Als der *Landeshauptmann* von *Kärnten* beim Kaiser darüber Klage führte, wies er die von verschiedenen Mautämtern für die Ergreifung von Flüchtlingen ausbezahlten *Dukaten* ersetzt solle, äußerte *Karl VI.* in seiner Entschließung vom 30. November, die die geheimen Räte am 2. Dezember der *Hofkammer* übermittelten, es sei nie seine Meinung gewesen, daß der *Landeshauptmann* die *Fangprämien* ersetzen müsse, vielmehr wünsche er, daß „von dem sogenannten *Viberstefnischen*, aber dem gräflich *Rosenbergischen* *Namen* und des *Landschaft* *Capital* per 83.000 fl. bereits abgeschriebenen *Kaufschillingsdeposito* per 11.945 fl. eine *Summam* von 3000 fl. salvo jure cuiuscumque dermalen hergenommen und ad fundum religionis in *Kärnten* daselbst gewidmet werde“. Der Herrscher werde, „wann allenfalls durch die per dictum citierten *Creditores* vorgemerkt es ganzes *Capital* von 11.945 fl. angesprochen und behauptet würde, alsdann die *Vergütung* soltaner hievon dermalen abschinderten 3000 fl. samt dem *Interesse* in *Ermangelung* eines anderweitigen *erkleckslichen* *Ersatzfundus* allerdgft. auf sich nehmen“. Diese Entschließung wurde am 10. Dezember als gedrucktes Patent allen *Obrigkeiten* mitgeteilt.

Mit den bisherigen Bemühungen der Landgerichte war man in *Graz* keineswegs zufrieden. Die Regierung warf am 5. Dezember den *Grundherrschaften* des obersteirischen *Grenzgebietes* vor, daß man bei den dortigen *Landgerichten* „zu dato noch ganz keinen Effect verspürt, weder ein dgl.

Emigrant angehalten worden“ sei. Jene sollten endlich die erforderliche „*Vigilanz*“ an den Tag legen und mit den *Mautbeamten* zusammenarbeiten. Die mitgeteilte *Marshrouten* böte doch *Anhaltspunkte*. Säumige Beamte wurden mit Strafen bedroht. Dabei waren die *Pfleger* und *Landrichter* gegen die *Kärntner* Flüchtlinge, die ihnen so viele Scherereien verursachten, ohnedies auf das höchste aufgebracht. Schon am 9. Dezember alarmierte sie die Regierung aufs neue, da der *Kärntner* *Landeshauptmann* gemeldet hatte, daß nach seinen geheimen *Erkundigungen* „in Zeit von 14 Tagen über 100 ledige *Burschen* und *Personen*“ zu flüchten beabsichtigten, man möge ihnen besonders auf den durch den jüngstgefundenen *Wegweiser* bezeichneten *Straßen* und *Steigen* auflauern. Schon vier Tage später folgte die Mitteilung, aus *Kärnten* liege die Nachricht vor, daß neuerdings 30 Männer „zusammengeschworen hätten, zu flüchten“. Beigelegt war ein vom *Landeshauptmann* mitgeteilter *abgeänderter* *Wegweiser*, der über *Turrach*, *Predlich*, *Murau*, *Bayerdorf*, *Sölk*, *Mitterndorf*, *Ausssee*, *Pötschen*, *paß*, *St. Agatha*, *Goisern* und dann ähnlich wie der lehterwähnte führte (vgl. *Beilage* Nr. 3). Dem Kaiser berichtete die i.ö. Regierung am 14. Dezember, daß „ungeachtet der scharfen *Verordnungen* noch immerhin die *unruhigen* *Kärntner* *Sectarier* ihren *Weg* außer *Landes* nach *Regensburg* nehmen“, dabei hielten die *Landgerichte* erhöhte *Bereitschaft*.

Freilich wirkte sich die *Kostenfrage* auf den *Eifer* der untergeordneten Behörden recht hemmend aus. *Karl VI.* hatte am 3. Dezember angeordnet, daß, falls sich in der Nähe kein *Landgericht* befände, die *Verpflegskosten* für die *Angehaltenen* „von den *Mautämtern* *anticipiert*“ und hernach aus jener *Vermögen* rückerstattet werden sollten. Aber auch der *Landeshauptmann*, der die ihm aus *Reichenau* eingelieferten früher erwähnten „*sechs* *unbemittelten* *ledigen* *Knechte* und *drei* *Weibspersonen*“ nun schon wochenlang in *Klagenfurt* im *Gefängnis* hielt, richtete an die i.ö. *Hofkammer* die *Forderung*, ihm die „*Nhungskosten*“ von täglich 10 *Kreuzern* für jede *Person* sowie die den *Ergreifern* ausbezahlten *Dukatenprämien* zu ersetzen. Selbstverständlich mußte die ganze *Frage* vor dem Hof aufgerollt werden. Die *Hofkammer* äußerte sich in ihrem *Gutachten* vom 16. Dezember dahin, da „von diesen *gottlosen* *Leuten* kein *Recompens* zu erhalten“ sei, die *Kosten* für dieses eine Mal, „da es nicht viel ausmache“, aus dem *Arar* zu vergüten; dies künftig zu tun trage sie aber ernstlich *Bedenken*. Sie gab am 19. Dezember dem *Bancalkollegium* den *Befehl*, „die *Nhungskosten* unterdessen samt *ausgelegtem* *Trinkgeld* für die von den *Cameralüberleitern* *angehaltenen* *Emigranten* zu vergüten“. Dieses ließ sich aber mit dem *Ersatz* Zeit, weshalb die *Hofkammer* am 30. Dezember den *Befehl* wiederholen mußte. Die grundsätzliche *Entscheidung* brachte jedoch erst das am 23. Februar 1736 erlassene *landesfürstl.* *Dekret*, welches anordnete, daß, falls „nämlich von den *angehaltenen* *Leuten* selbst keine *Vergütung* ihrer *Nhung* und *Fortbringung* zu erlangen sein würde“, diese „in *Conformität* *vorhiniger* *Resolutionen* und dem *Herkommen* gemäß *beschaffenen* *Dingen* nach von den *Landgerichten* zu *bestreiten* wäre“. Eine im Grunde *unbillige* *Forderung*, die diesen zu allen *Mühen* auch noch die *Tragung* der *Kosten* in den meisten Fällen zumutete! Man kann sich vorstellen, wie wenig diese *Anordnung* danach angefan war, die *Bereitswilligkeit* der *Landgerichte* anzueisern.

Da aus dem größten Teil des steirischen Grenzgebietes die geforderten Meldungen in Graz inzwischen eingelaufen waren, erstattete die i.ö. Regierung am 20. Dezember 1735 dem Kaiser Bericht: Der Verwalter von Rotenfels v. Baumgarten sowie Bürgermeister, Richter und Rat von Judenburg und Knittelfeld hätten darauf hingewiesen, daß die Kärntner Flächlinge „mehrern Teils in den fürstl. Schwarzenbergischen Murauer, ffl. Gurkischen und St. Lambrecht Districten ihren Weg gegen die Salzburger Confinen über den Rottenmanner Tauern, durch Katschberg, Sölk, Schladming und mehr andere dergleichen anliegende Orte zu nehmen pflegten“, wo überall die Landrichter von der Regierung ohnedies schon zu erhöhter Aufmerksamkeit angehalten worden seien. Auch vom Oberverwalter von Murau, dem Hofrichter von St. Lambrecht sowie den Landgerichtsverwaltern von Frauenburg und Gallenstein sei berichtet worden, daß in ihren Amtsgebieten keine Exulanten durchgekommen seien. Aus zwei von der Hofkammer am 26. und 29. November abgegangenen Berichten waren die geheimen Räte über den nach den Berichten der Kameralüberreiter von den Kärntner Flächlingen zulezt eingeschlagenen Weg unterrichtet worden, die „von der Cronegger Alm herab, bei der alten Kohlarbeit in Gschwandt vorbei zur anderen Alpen nächst der Stangen auf das sogenannte Törl und von dannen nach dem Lungauer Feld in das Salzburgerische auf den sogenannten Bundschuh ihren Ab- und Durchgang genommen“ hätten. Wie ein umstelltes Wild suchten die Geheften immer wieder an neuen Stellen auszubrechen. Der Kaiser, dem durch die geheimen Räte Mitteilung getan worden war, ließ durch sie am 20. Dezember die Hofkammer wissen, er finde, daß diese ganze Angelegenheit „gar zu langsam und unzulänglich“ betrieben würde. Die Mautbeamten sollten die Grenzen streng überwachen. Da der Erzbischof von Salzburg sich doch bereit erklärt habe, bei der Fahndung nach den flüchtigen Kärntnern mitzuwirken, werde der dortige Landeshauptmann sich wohl mit dem Salzburger Hofrat ins Einvernehmen setzen. Der Bischof von Lavant als salzburgischer Generalvikar habe von ihm die Weisung, „den dortigen Religions-Confess zu frequentieren und also zu sorgfältiger, miteinander anständiger Herbeibringung so vieler irrgläubigen Menschen“ das Seine beizutragen. Weiter habe der Herrscher durch den Hofkriegsrat „an die Commandi in Slavonien, Serbien und dem Temesvarer Banat“ wie im Fürstentum Siebenbürgen den Befehl ausgehen lassen, daß den Kärntnerischen, mit einem durch den Landeshauptmann erteilten Paß sich ausweisenden Transmigranten „zu derselben sicheren Fort- und gehörigen Unterbringung auf die vorhin bei derlei Gelegenheit beobachtete Art von seiten des Militaris alle hilfreiche Hand geboten werden solle“.

Am 24. Dezember 1735 erließen die geheimen Räte im Namen Karls VI. und auf Grund seiner Verordnung vom 7. ein gedrucktes Zirkulare, daß sich in den i.ö. Erblanden „mehrere Sectarri verspüren lassen, welche mit ihren sectischen Predigten, Schulhalten und wider die catholische Kirche fährenden Dicteriis gleichsam eine Empörung unter dem Volk veranlassen“, wodurch sie sich „des Beneficii Emigrationis unwürdig gemacht“. Es folgte die den Tatsachen keineswegs entsprechende Behauptung, man habe „solche gleichwohl schlechthin emigrireren lassen“, aber sie hätten „von außen herein noch Verwirrungen in diesen Ländern, auch Verführungen ihrer hinterlassenen Familiae verursacht“. Daher sollten, wenn man ihrer

habhaft würde, solche Aufwiegler künftig in die Miliz, und zwar in ein welsches Regiment gesteckt werden. Da aber — eine Abweichung von der bisherigen Auffassung, übrigens widerlegt durch die Abgabe gerade in ein welsches Regiment! — „die Militia nicht pro poena zu halten“, brauche man gegen jene keinen ordentlichen Prozeß abführen, sondern könne ihre Abstellung einfach verfügen. Für überwiesene Aufwiegler, die trotz beschehener Abmahnung ihr Verhalten nicht geändert, wurde sogar die Lebensstrafe in Aussicht genommen. Dieses Zirkulare entsprach im allgemeinen dem im August 1733 verlaublichen, man nahm zu seiner Vollstreckung die Einrückung neuer Truppen in Aussicht, um Widerständen von vornherein zu begegnen und den Leuten einen Schrecken einzujagen (vgl. Beilage Nr. 4).

Am 30. Dezember ließen die geheimen Räte der i.ö. Regierung die Mitteilung des Kärntner Landeshauptmanns vom 24. zukommen, der in die Heimat „wiederum zurückgekommene Matthias Neidhardt (habe) ausgesagt und bekannt, wie er neulich bei seiner Hinreis nach Regensburg den Weg über Görz, Möstl, Alpl, Fladnitz (Flattnitz), Stadel und also fort durch Obersteier genommen und sicher passiert“. Man habe auch anderweitige Nachrichten, welche besagten, „daß die Sectarri und Flächlinge (nachdem in der Reichenau die Wachen aufgestellt seien) fast alle über die Flattnitz auf Stadel in Obersteier und so fort durch das Murauische und Ramsauerische nach Oberösterreich zugehen und sich durchzustreifen pflegten“. Die Überreiter hätten selbst „bei schon gefallenem Schnee in solchen Alpen einen wohlgehabten Steig über die Flattnitz gefunden, gestalten das weitläufige Grenzgebirge mit vielen Ausgängen versehen wäre und daß eben das Avarium durch die Contrabandierungen ungemein Schaden zu leiden habe“. Die geheime Stelle erteilte anschließend den Befehl, „an den angezeigten Orten alle Vigilanz bei schwerer Verantwortung dergestalt halten zu lassen, damit diese Kärntnerischen sowohl hinaus nach Regensburg als auch zurück in das Land reisenden Sectierer angehalten und hierauf weiters verordnungsgemäß ausgeliefert“ würden.⁶

Durch seinen Aufenthalt in den religiös verdächtigen Orten Reichenau, St. Margareten, Gnesau, Teuchen, Aftich und Paternion war auch der preußische Werber Balthasar Bruner (in etlichen Akten auch Wämer geschrieben) in höchsten Argwohn geraten. Karl VI. hatte dem Preußenkönig Friedrich Wilhelm I. bewilligt, auch in den i.ö. Ländern Soldaten werben zu lassen, aber „keine andere Mannschafft als in der ausgemessenen Größe der königlichen Grenadiers und nur freiwillige Leute anzunehmen“, jedoch die weitere Bedingung daran geknüpft, daß die Werber sich hiezu „einen ordentlichen Paß oder Creditiv vom kaiserl. Hofkriegsrat“ beschafften. Die letztere Forderung scheint von manchen Werbern nicht genau eingehalten worden zu sein, vielleicht hatte man bei der Bewerbung um solche Pässe die Erfahrung machen müssen, daß es mit der Ein-

⁶ StRGZ P24R 1735/36. A. Rotenfels, Schubert 115, Heft 461. Cop 1735—XI—79, 93, 100 u. 108; XII—28/29, 35, 83, 122 u. 126; Ca 1735—XII—15, 16^{1/2}, 55 u. 77; Ca 1735—XI—10; XII—13, 25 u. 39; HK 1735—VIII—164. Cop 1736—I—36; II—5. „Halte, was du hast“, X., Brünn 1877, S. 26. F. Selle, Vom Geheimprotestantismus d. Jahre 1731 usw. („Säemann“ V., Graz 1925, Folge 6, S. 10); derselbe, Schicksalsbuch d. evang. Kirche in Osterreich, Berlin 1928, S. 217, doch, wie auch im vorzitierten Aufsatz, mit einigen Unrichtigkeiten.

haltung der kaiserlichen Zusage nicht so genau genommen wurde. Am 8. November 1735 teilte die i.ö. Regierung dem Hofe mit, daß Bräner im Auftrage des mit dem Militär in Kärnten weilenden Herzogs von Sachsen-Hildburghausen in Klagenfurt angehalten und in Hausarrest gefest worden sei, da er sich nicht mit dem entsprechenden Pässe hätte ausweisen können. Er rede sich aus, seine Absicht sei gewesen, „lange Leute“ zu bereben, sich anwerben zu lassen. Dann sei aber verwunderlich, daß er sich, trotz der ziemlichen Erfolglosigkeit seines Bemühens, so lange in den vorgenannten Gegenden aufgehalten habe. Dadurch sei er in den Verdacht gekommen, mit den dort Anzufriedenen und Verdächtigen Fühlung genommen zu haben. Man witterte nach der Aufnahme der Salzburger Exulanten in Preußen eben allzu leicht die — gar nicht vorhandene — böse Absicht des Preußenkönigs, nun auch erbländische Untertanen an sich zu ziehen, wiewohl dieser schließlich aus Erbarmen weit mehr Salzburger, als er zuerst beabsichtigt, aufgenommen hatte und daher gar kein Verlangen nach weiteren Kolonisten trug. Bei der im Dezember 1735 gegen Bräner geführten Untersuchung kam nicht viel Belastendes zutage, dennoch verfügten die geheimen Räte am 7. Jänner 1736, die i.ö. Regierung solle sich von Bräner die Liste der von ihm geworbenen Leute vorlegen und ihn sodann, da er auch „eines widrigen Betragens in Religionsfachen verdächtig scheine“, auf Verlangen der i.ö. Kriegsstelle abhieben lassen. Bald darauf wurde der Werber aus Kärnten entfernt, hielt sich aber, wie die i.ö. Regierung dem Landeshauptmann Johann Anton Grafen Goës am 21. Februar 1736 nach Klagenfurt mitteilte, „sicherem Vernehmen nach in Obersteier zu Kraubat beim sogenannten Hirschwirt“ auf, während in Kärnten ein neuer „angeblicher preußischer Werber“ Anton Supper aufgetaucht war, den man aber bald im fürstl. Porcia'schen Markte Hermagor festnehmen ließ, weil er sich durch den Besitz zweier Pässe verdächtig gemacht hatte. Der Kriegskommissär wurde mit der Führung der Untersuchung gegen jenen betraut. Supper befand sich noch im April 1737 unter dem Verdachte der heimlichen Verschlebung geworbener Rekruten sowie der Passfälschung in Haft.⁷

Solange die Transmigrationen anhielten, dauerten auch die verstärkten Entweichungen der Bedrückten und Verängstigten aus Kärnten an, sie setzten sich sogar nach dem Aufhören der Verschickungen noch eine ganze Weile fort. Am 3. Jänner 1736 wiederholten die geheimen Räte den Auftrag an die i.ö. Regierung wie die Hofkammer, „mit aller Schärfe“ die bisherigen Verordnungen durchzuführen zu lassen, „damit derlei so schädliche als höchst bedenkliche Ausstreifungen der boshaften Sectarien gänzlich vermieden bleiben, die Attrappierenden stracks gehörig abgeliefert und zur vorgesehenen Bestrafung gezogen werden“. Zugleich übermittelte sie den kaiserlichen Bescheid vom letzten Jahrestage auf die dem Herrscher vorgelegten Regierungsberichte vom 15. und 25. Dezember: Er habe aus „verschiedenen bedauerungswürdigen Äußerungen“ entnehmen müssen, daß „das Kärntner Religionsunwesen immer gefährlicher zu werden scheine“ und billige deshalb den Befehl des Landeshauptmanns Grafen Goës, ein abschreckendes Beispiel zu setzen und „die beiden in der Reichenau erkappten Emissarien, benanntlich den Blasi Grienaue und Paul Gränzler wie die sechs vom Einnehmer J. J. Thaller in Reichenau

angehaltenen Männer aus Paternion unter die Miliz zu stoßen, wann wider selbe nichts weiteres Strafbares vorkommen möchte“. Der Hofkriegsrat sei von ihm beauftragt, daß jene und alle etwa künftig aus demselben Grunde hiezu bestimmten Leute, „wenn sie übrigens ohne Mangel sind, ex speciali zu Recruten assentiert, jene aber, so ein hohes Alter haben, zum Artillerie- und Fuhrwesen angestellt werden“. Eine ergänzende Verordnung vom 12. Mai 1736 setzte fest, daß „die mangelhaften sectarischen Recruten“ von nun an nur dann angenommen werden sollten, wenn „das Land sie montieren“ würde. Weiter billigte der Kaiser, daß von den übrigen Angehaltenen die in der Gesellschaft jener sechs Paternioner Männer in der Reichenau „dabei gewesten drei Weibsbilder zum Spinnen inmittels angehalten“, ferner der „reumütige Gregor am Kosel seiner erzeugten Bekehrung halber“ begnadigt würden, und befahl schließlich, „die zwei flüchtig Gegangenen, nämlich den Peter Oberauer und Adam Linder bei ihrer Betretung in Kärnten handfest machen zu lassen und bis auf vorkehrenden consensus im Arrest zu erhalten“. Die geheimen Räte fügten an die Regierung den Auftrag hinzu, allen Landgerichten wiederum erhöhte Aufmerksamkeit und die Lieferung etwa Ergreifener nach Kärnten aufzuerlegen, „in specie jenem zu Murau und zu Wolkenstein, aber nicht weniger dem Grebitschitscher, Burgfriedsverwalter in der Sölk, nebst Verweisung ihrer bisherigen Saumseligkeit stracks nachmalen, und zwar unter Bedrohung ihres unfehlbaren Personalarestes und weiterer arbiträrer Bestrafung die Arrestierung der Kärntner Flüchtlinge nachdrucksam anzubefehlen“.

Bei der Verfolgung der heimlichen Exulanten trat nun zunächst in Oberkärnten und folgend in Obersteiermark eine höchst zweifelhafte Persönlichkeit als Helfer auf, deren Verwendung wohl als ein ganz verzweifelttes, dabei freilich auch wieder recht bezeichnendes Mittel angesehen werden muß, wobei allerdings aus den Akten nicht restlos geklärt werden kann, ob die Einsetzung dieses Lockspihels eine amtliche oder die Ausübung seines schmutzigen Berufes von ihm zunächst nur angemäßt, nachher aber immerhin geduldet und damit gebilligt war. Um das Vertrauen der Bauern zu gewinnen, trat er im Gewande eines „Vaganten“ auf, die ja sonst gern die Rolle von Bücherträgern und Nachrichtenvermittlern zwischen den Exulanten in Regensburg und den Verwandten und Angehörigen in der Heimat übernahmen, schmähte die katholischen Lehren und Bräuche und führte sogar lutherische Bücher bei sich. Er nannte sich Timotheus Paulispe, auch Paulister, und trieb es in der Millstätter Herrschaft zuletzt so arg, daß ihn der Superior festnehmen und nach Klagenfurt in das Neugebäude liefern ließ. Das Erstaunen des in der Kunst der Verstellung gewiß nicht unbewanderten Jesuiten war aber nicht gering, als jener ihm schriftlich aus seiner Haft sich „als kaiserlichen Explorator (an anderer Stelle nannte er sich „kaiserl. Offiziant“), der in diesen Landen sich befindenden in fide suspecten Bauernschaft“ vorstellte und seine Absicht kundgab, „sich mit nächstem in das Thalbergische District zu versügen“.

Der durch einen Bericht des Superiors vom 25. Dezember 1735 unterrichtete Rektor des Grazer Kollegs P. Sigismund Liechtenberg wandte sich am 11. Jänner an die i.ö. Regierung und schilderte kurz den obigen Sachverhalt, dem er hinzufügte: „Zumal aber in dem ersterwähnten Thalbergischen District

⁷ StRGA Cop 1735—XII—2; Ga 1735—XI—31; Cop 1736—I—12; II—58; Ga 1736—I—45; Ga 1737—IV—9.

den ohnedem gut catholischen Bauern von der lutherischen Sect bis anhero nichts geträumet und selbige Bauern hiezu eben durch die besorglich nicht genug behutsam vornehmende Exploration könnten veranlaßt werden, und über das noch von einer dritten sicheren Hand ihm, Liechtenberg, aus Kärnten die Nachricht zukommen ist, wasmaßen nämlich obgedachter Timotheus Paulispeter (dessen eigentlicher Name Johann Thomas Seitzner wäre), das ihm etwa committierte officium exploratoris daselbst in Kärnten unglücklich und auf eine gar nicht zulässige, ja etwa selbst suspect sein sollende Art verwaltet habe, allermaßen laut gedachter Nachricht er, Timotheus, fast aller Orten selbst für einen sectischen Verfäher gehalten und entweder versagt oder durch die Wacht an die Behörde committiert worden und über das derselbe nicht allein die catholische Religion dissimuliert, sondern auch (welches, wie wissenlich, keineswegs erlaubt ist) durch Unterlassung der hl. Meß an Sonn- und Feiertagen wie auch Fleisshessen an Fasttagen, ja Vorlesung lutherischer und verfäherischer Bücher nicht ohne Argernus der gut catholischen sich für einen wirklichen Lutheraner simuliert hat". Der Rektor fragte schließlich an, ob er „einen sogestalten den etwa habenden kaiserlichen Befehl sonder Zweifel illicite, scandalose und periculose mißbrauchenden Explorator" in seinem Talberger Gebiet wirklich zulassen solle. Noch am gleichen Tage antwortete die i.ö. Regierung, ohne die letzterwähnte Frage zu bejahen oder zu verneinen, wenn Seitzner im genannten Gebiet zu arbeiten anfange, sein Tun und Treiben genau zu beobachten und darüber der Regierung zu berichten, sowie sich von ihm seine Vollmachten und Urkunden vorlegen zu lassen. Einen gleichen Auftrag erhielt Graf Goës. Seitzner scheint bald darauf jedoch seine Tätigkeit nach Obersteiermark verlegt zu haben, wo er später begegnen wird.

Die den Obersteirern wegen ihrer angeblichen Fahrlässigkeit in der mühseligen Aufgabe, den Durchzügeln in den weiten, gebirgigen Gebieten den Weg zu verlegen, erteilte Rüge führte zu einer erhöhten Betriebsamkeit bei den Pflegern und Landrichtern. Auch die Herrschaftsinhaber selbst wollten nicht zurückstehen. Der im steirischen „Religionsgeschäft" als Kommissär verwendete Inhaber der Herrschaft Wolkenstein Graf Corbinian Saurau meldete der i.ö. Regierung am 14. Jänner 1736, daß sowohl seine Gerichtsdiener in Trdnung wie sein Landrichter in Schladming den Auftrag erhalten hätten, alles zur „Apprehendierung der Kärntnerischen nach Regensburg flüchtenden Sectarien vorzukehren". Saurau erinnerte aber daran, daß, worauf er schon am 24. Dezember hingewiesen habe, „den erholten Sectarien die Passage nicht leichter als im Burgfried Groß-Sölk, als über welche Alm alle und jede ihren Weg nehmen müssen, abgeschnitten werden könnte, gestalten, wann sie einmal dieses Landgericht Wolkenstein betreten, welches bei der Nacht durch Umweg beschehe, hätten sie nur einen kurzen District durch daselbe wiederum in einen anderen Großsölker Burgfried, Hinterberg genannt, zu kommen und von dannen sich nach Aufsee, folgsam über die Pötschen usw. zu begeben Gelegenheit". Darum habe sich Sauraus Pfleger zu Trdnung mit dem der Jesuiten in Sölk ins Einvernehmen gesetzt, welcher letzterer auch „alle Assistenz" zugesagt habe. Damit sei alles zu der vom Kaiser befohlenen „Präcaution" Erforderliche geschehen, im übrigen „dermalen keine Echapiierung über die Sölker Almen zu besorgen, maßen der Schnee so tief, daß hinüber unmöglich zu kommen". Der Trdniger Pfleger bestätigte auch auf Grund der von ihm gemachten Be-

obachtungen, daß das Gebiet des Wolkensteiner Landgerichtes in letzter Zeit „von oft verstandenen Sectarten nicht mehr betreten worden sei". So wurde also die ganze Verantwortung auf das jesuitische Herrschaftsgebiet abgewälzt.

Die im deutschen Reiche im Druck erschienenen und verbreiteten Beschwerden der öfter. Protestanten beim Corpus Evangelicorum waren dem Hof so unangenehm, daß eine kaiserliche Entschließung vom 11. Jänner 1736 befaß, „bei etwa vornehmender Abschiedung oder Untersteckung in die Miliz oder wohl gar auch weiterer Processierung solaner Sectarien quam Seditiosorum seu refractariorum die erforderliche Prudenz zu gebrauchen, damit allenfalls solane Execution aus keinem Religionsvorwand, sondern wegen überwiesener coram protocollo ad notam nehmender Ruhestörung oder sonstiger Gefahrde und Missetat vorgenommen werde". Eine Fälschung, die die Rechtlosen, in ihrem Gewissen Bedrückten vor aller Welt als Aufwiegler brandmarken sollte. Die Regierung, die diesen Auftrag am 17. erhalten hatte, übermittelte ihn elf Tage später allen Obrigkeiten.

Auf Grund des Berichtes Sauraus erteilte die i.ö. Regierung am 28. Jänner dem Sölker Pfleger Grebitschitscher den Befehl, in der Sölk wie auf der Ramsau den Kärntnern alle Durchzugsmöglichkeiten abzuschneiden. Die letztere Zumutung lehnte jener mit dem Hinweis ab, daß er „gegen 3 Meilen von der Ramsau entfernt, auch daselbst nur einen Untertanen, der wirklich in der Ramsau hausend ist, zu verwalten habe, mithin ihm die Leut in nicht mehrerm bekannt, als daß selbe dem gemeinen Reden nach in Glaubenssachen etwas suspect gehalten würden". Er habe nichtsdestoweniger ein Abtriges getan und „eine geheime Nachfrag angestellt, aber nichts Verlaß oder Probierliches, daß nämlich ein oder anderer wäre, der den Kärntner sectischen Flüchtlingen einen Unterschieß gebete, ausfindig machen können, und vermeinte er ohne untertänigste Maßgebung, daß in diesem Fall der Mauteinnehmer und Marktrichter zu Schladming, welchem die völlige Ramsau am besten bekannt, die verlässlichste Anzeigung geben könnten. Um daß aber die Kärntnerischen Sectarien mehrernteils über Großsölk gehen sollten, solches sei ihm zwar nicht wissend", doch habe er nach Empfang der Regierungsweisung „nicht allein dem alldortigen Gerichtsdiener, sondern auch den Amtleuten und Wirten den gemessenen Befehl gegeben, auf dgl. verdächtige Leut eine wachsame Obacht zu tragen", sowie sie im Betretungsfalle handfest zu machen. Die Regierung gebot unter Beilage des obigen Berichtes dem Grafen Corbinian Saurau, der die Scherereien so gerne dem Sölker Pfleger überlassen hätte, er solle „als Inhaber des Marktes Schladming" dem dortigen Landrichter die erforderlichen Weisungen erteilen. Allen an den bisher bekanntgewordenen Fluchtstraßen liegenden obersteirischen Landgerichten aber schärfte sie ein, da „die aus Kärnten entwichenen sectarischen Bauern sich auf den Ordinarisstraßen nicht betreten ließen, sondern vermutlich der abseitigen, von Schnee ganz unbedeckten Gebirge (so aber unmöglich allenthalben, besonders bei dieser Kälte bewahrt werden könnten) sich bedienen müßten, insofänglich allerdings nötig sein wolle, daß zu Abstellung allen weiteren Auszugs zugleich auch die Confinen und Nebenwege im Kärnten besser besetzt und besonders von den Cameral-

beamten an den Confinmauten auf diese Flüchtigen genaue Obacht getragen, selbe auch im Betretungsfalle angehalten werden sollen". Die Regierung besand schließlich, daß mit den von den Landgerichten nach ihren Meldungen bisher getroffenen Maßnahmen, die an sich gewiß richtig seien, trotzdem „bei diesem gefährlichen Unwesen nicht genugsam vorgesehen" wäre, denn man müsse sich vor Augen halten, daß „dem Abel durch alleinige Verstopfung des Auschlupfes an den Kärntnerischen Confinen sogestalt unzmöglich vorgebogen werden kann, daß daselbst aus dem Land von ermelten Sectarien gar niemand entweichen sollte; zumalen die dasigen vielen abseitigen Wege und Schlupfwinkel auf dem alldortigen weiffschichtigen und unwegsamem Gebirg nicht wohl allenthalben verlegt und besetzt werden können und daher umso mehrs erforderlich ist, daß auch von seiten der obersteirischen gegen dem Land Kärnten liegenden Landgerichten dagegen alle gehörige Obachtsamkeit getragen, mithin auch diesorts die Pässe und Abwege, soviel möglich, besetzt werden".

Dem Oberverwalter von Murau, Garzarol, erteilte die Regierung, der zu Ohren gekommen war, daß der als Oberhelfer der Flüchtigen hauptsächlich beztchtigte Thomas Außenklammer nach dem Verkauf seiner Keusche aus Stadl entwichen sei, eine Rüge. Garzarol wies aber in seiner schriftlichen Rechtfertigung darauf hin, daß die Stadler Geistlichkeit „immer den Gedanken gehabt habe, mit Abschaffung oder zulassender Emigration dieser lutherischen Leute noch anzustehen, weil sie stets noch einige Hoffnung ihrer Zurücktretung gehegt". So habe er, Garzarol, nichts gegen den Außenklammer unternommen, sondern auf Wunsch jener, die hievon eine Beschleunigung der Bekehrung erhofft hätte, ihm nur mit der Ausschaffung gedroht, wiewohl er selbst der Meinung gewesen, daß „durch längere Beibehalt und Tolerierung dieser Leute das Abel von Zeit zu Zeit immer ärger gemacht, den wachsenden kleinen Kindern der Irrtum successiv auch beigebracht, immer noch mehr mit solchem Irrtum angesteckt, mithin weit schädlichere Folgerungen nur befördert werden dürften". Außenklammer habe übrigens seine Keusche nicht verkauft, sondern sei bald nach dem Weggang des in Stadl beschäftigt gewesenem Missionars P. Holzseisen im Juli 1735 mit seinem Ranzen voller Schlosserwerkzeug heimlich davongewandert. Seiner ihm die Wirtschaft führenden Schwiegermutter Maria Holzhauser, der er die Keusche seinerzeit um 62 fl. abgekauft, aber erst mit 40 fl. angezahlt, habe er, seine wahre Absicht verbergend, gesagt, er begeben sich zur Einziehung einer Erbschaft in die Gegend von Millstatt, seither aber nichts mehr von sich hören lassen. So wisse sie nicht, wohin Außenklammer sich in Wahrheit gewendet und ob er überhaupt noch am Leben sei. Sie hielt für den wahren Grund seiner Flucht die bei der Fahndung nach lutherischen Schriften in seiner Keusche erfolgte „Abnehmung der Bücher, ohne welche er nicht hat sein können". Garzarol sei erst drei Tage nach jenes Flucht die Kunde von ihr zugekommen, er habe ihn vergeblich suchen lassen, aber nun den Auftrag erteilt, ihn im Falle einer heimlichen Heimkehr sofort zu ergreifen. Um nichts außer Acht zu lassen, verlaubtarte die Regierung am 4. Februar ein gedrucktes Patent, in dem neben anderen Außenklammer, den man früher „wegen seiner vorgehenden guten Schlosserarbeit ungeachtet seines aufhabenden selbst bekannten keherischen Irrtums actu toleriert", proskribiert wurde.

Dem Hofe berichtete die i. d. Regierung am 31. Jänner, Saurau habe sie wissen

lassen, daß sein Wolkensteiner Verwalter schon mit dem Mauteinnehmer in Steina. d. Enns „gehörige Veranlassung gemacht, sothane aus Kärnten emigrierende Sectarien in das Garn zu bringen, es solle aber schon lange Zeit selbiger Straßen keiner mehr passiert sein, und in der Ramsau, wenn sie einmal über den Radstätter Tauern und anderes hohes Gebirg gelangen, wäre unmöglich, denen beizukommen, in Bedenken, (daß) außer Ramsau unzählige Schließlöcher wären, ins Oberösterreich und das Salzburger Land zu kommen, die Ramsauer aber, von welchen zwar insgeheim der Ruf sei, daß sie in Glaubenssachen suspect wären, von seinem Verwalter nicht mehr als sieben namhaft gemacht worden, sollten aber die patres Missionarii in Schladming hierum befragt werden, würden sie vielleicht mehrs anzeigen können". Weiter meldete die Regierung, der Hofrichter von St. Lambrecht Dr. Joh. Ant. Marakitsch berichte, daß er allen Fleiß angewendet habe, in seinem Gebiet solche Kärntner Exulanten zu fassen, allein „er merke wohl, daß durch den Stift Lambrechtischen Landgerichtsdistric keine durchpassieren, sondern ihren Weg durch andere Landgerichte nehmen müßten". Die Regierung bat den Kaiser, da die Missionare von ihr „dermalen independent" seien, ihnen den Befehl zukommen zu lassen, die „in Sachen suspect sein sollenden Ramsauer" ihr bekanntzugeben, damit sie das Nötige vorkehren könne.

Die geheimen Räte teilten am 7. Februar 1736 der i. d. Regierung den kaiserlichen Auftrag mit, jeden „neuentdeckten Abweg" wie die Schmuggelsteige, die von den Kärntnern erfahrungsgemäß benützt worden seien, scharf bewachen zu lassen. Die Regierung wieder leitete die Rechtfertigung Garzarols am 21. an den Hof weiter, forderte, nachdem von jenem mittlerweile ein neuer Bericht eingelaufen war, ihn am 22. auf, die getroffenen Anordnungen fleißig durchzuführen, um künftig „dieses bedenkliche Abel der einschleichenden Kärntnerischen Sectarien zu verhüten", und schilderte am gleichen Tage in einem längeren Bericht an den Kaiser die nunmehr vom Ober- und Landgerichtsverwalter Garzarol eingeleiteten Vorkehrungen. So habe er dem Bergverweser in Turrach, dem Kammerschreiber in der Paal sowie den Amtleuten in Predlich, Stadl, St. Georgen und Maria Schöder, aber auch allen herrschaftlichen Jägern und den Bauern den strengen Auftrag erteilt, auf „etwa durchpassierende Flüchtlinge das sorgsamste Aug zu tragen", auch niemals „derlei Leuten Aufenthalt, Unterschleif in den Wirtschaftshäusern und bei den Untertanen zu verstatten, vielmehr sie festzunehmen und bis zur Zurückshickung nach Kärnten wohlverwahrt zu halten. Ferner sei von Garzarol mitgeteilt worden, „er habe seinen Landgerichtsdienersamt Knechten beständig auf der Straßen, damit alle Verdächtigen eingebracht werden möchten". Jene kehrten aber stets mit der Meldung zurück, „wie niemand zu finden wäre". Aber daß „man bei gegenwärtiger rauher Winterszeit in den Alpen, und hohen Gebirgen, wo die geringste Unterkunft sei, Wachen aufstellen und daselbst viel Zeit vergeblich warten solle, wäre seines Erachtens eine unzuliche Sache, indem sich die Leut wegen großer Kälte nicht erhalten könnten". Garzarol habe bitter geäußert, der Landeshauptmann von Kärnten wolle, „obschon er die eigenen Confinen von diesen Ausschweifungen nicht genugsam bewahren könne, dennoch von den Auswärtigen Solches vollzogen wissen". Garzarol könne versichern,

daß er bei seinen Untertanen nichts der Aufhaltung der Kärntner Flüchtlinge Dienliches außeracht gelassen habe, er müsse aber darauf hinweisen, daß in seinem Landgericht Murau gegen 100 Untertanen von ungefähr 60 fremden Herrschaften wohnten, „denen er nicht gebieten oder einen Eingriff ohne am Hals habende Gewaltklagen vorzunehmen habe“. Unter solchen Umständen könne ihm wohl niemand eine „Schuld oder Negligenz aufbürden“.

Nach der am 21. Februar von den geheimen Räten der i.ö. Regierung zugekommenen Mitteilung hatte sich der Millstätter Superior ganz entschieden gegen den ihm gemachten Vorwurf, er hätte keine geeigneten Vorkehrungen zur Unterbindung der Flucht aus seinem Distrikt getroffen, verwahrt. Die i.ö. Regierung gab am 23. allen Obrigkeiten an der steirisch-kärntnerischen Grenze den Inhalt eines drei Wochen zuvor erlassenen kaiserlichen Auftrags bekannt, „die aus Kärnten noch immerhin entweichenden Sectarien gehörig anhalten zu lassen, Betretene stracks abzuliefern und zur vorgesehenen Bestrafung zu ziehen“. Es sollte „in diesem so schädlichen als weiters bedenklichen Publico eine allseitige, mehr ernstliche Einsicht vor die Hand genommen, deshalb die etwa erforderlichen Extrakosten ohne Rücksicht aufgewendet und andurch die fast gemein werden wollende Ausstreifung besagter Sectarien dermaleinst gänzlich hintangehalten werden“.⁸

Wiewohl der Landgerichtsverwalter von Großlobming Balthasar Kurz, wie sich bald zeigen sollte, etwas voreilig gemeldet hatte, in seinem Gebiet sei „das ganze Volk catholischer Religion“, gab die i.ö. Regierung am 3. März ihm und Garzarol, deren Herrschaften in der Stadler Pfarre viele Untertanen hatten, die Weisung, aufs neue strenge Bereitschaft zu halten, und am 10. an alle Herrschaften jenes Gebietes den Auftrag, „weil bei annahender Frühlingszeit eine stärkere Emigration der Kärntnerischen Sectarien als in gegenwärtigem Winter zu besorgen stehet“, alle Vorkehrungen zur Sperrung der Pässe und Übergänge zu treffen. Am 14. März aber leitete die i.ö. Regierung an die Vorgenannten die Mitteilung des St. Lambrecht Hofrichters Dr. Merktsch weiter, die jeglichen Durchzug durch jenes Gebiet bestritt und zu melden wußte, daß „von dem in Kärnten keiserlichen Volk aus dem Millstätterischen, Paternionischen und Reichenauerischen Erzneß ein Winkel, Oberhof genannt, gegen das Gebirg Salzburg zu wäre, der Glaubens halber zum Luthertum übergehete; solle dem Vernehmen nach durch der Schließweg der Alm in das Salzburger Land genommen werden, und nicht mehr durch Obersteier, weil es schon kund worden, daß man ihnen all dort ausspasse“. Eine Bestätigung dieser Behauptung gab eine in Kärnten aufgefangene geschriebene neue Marschroute, die mit der Mahnung „Stehet nächstens!“ auf einen Steig oberhalb Predlich in den Lungau, sodann auf die Straße über den Radstätter Tauern in den Pongau, weiters über St. Martin nach Hallein, Salzburg, ferner über Friedolsing, Altdöfing, Frontenhausen nach Regensburg wies (vgl. Beilage Nr. 5). Wahrscheinlich waren die Kärntner, die im März 1736

⁸ StRGZ Cop 1736—I—20, 26, 28, 36, 43, 48, 79, 147, 157 u. 158; II—5, 13, 17 u. 115; Ca 1736—I—75; Ca 1736—I—3, 39, 43, 52 u. 60; II—20, 54 u. 56; III—2 u. 11. StH Hallamt Aufsee VIII/4. Dedie, Geheimprotestantismus in Kärnten, S. 92 u. 147 ff.

in Regensburg eintrafen und hier beim Corpus Beschwerden über die andauernden Maßnahmen gegen die Glaubensgenossen in der Heimat vorbrachten, auch auf diesem Wege entwichen. Der Landeshauptmann Graf Goës stellte der i.ö. Regierung vor, daß alle Bemühungen dies- und jenseits der Grenze so lange keine Abhilfe bringen würden, als nicht endlich alle Herrschaften die bisherigen kaiserl. Verordnungen wirklich vollziehen würden. Er führte neuerlich über die Jesuiten in Millstatt Klage, denen er, nicht mit Unrecht, vorwarf, daß sie ganz gegen die in diesem Belange sonst bewiesene Einstellung des Ordens in religiöser Hinsicht die Mißstände übersehen, wenn die Untertanen nur geduldig und ruhig die ihnen übermäßig auferlegten Lasten trügen. Besonders widersehtlich gegen jene Befehle habe sich der frühere Superior P. Huber verhalten, der auch den strengen Befehl des Kaisers vom 31. Dezember nicht erfüllt, indem er den besonders fahrlässigen Landrichter von Kleinkirchheim nicht in den Arrest genommen habe, wo doch gerade aus diesem Landgericht so viele Entweichungen nach Regensburg bekannt gewesen seien. Hätte der Superior mit den anderen Millstätter Beamten und dem Kleinkirchheimer Landrichter die Pflicht erfüllt, wäre es hier nie zu so vielen heimlichen Abwanderungen gekommen, wie zu „allen motus, welche die Sectarien in Regensburg erweckt, daß die ärgsten Concitatores Clemens Lettbauser, Hans Walch und Simon Moser niemals nach Regensburg gelangt, weniger zu so vielem Hin- und Wiederlaufen, Wechseln und Emigratio bis heutigem Tag Abgeben“.

Die heimliche Emigration aus Kärnten nahm ihren weiteren Fortgang. Im April 1736 suchten 15 bis 20 Personen aus der gräflich Lodronischen Herrschaft Himmelberg das Weite, unter ihnen befand sich der aus dem Gefängnis ausgebrochene Hans Laßner, der gestraft worden war, weil er zwei Jahre lang der Beichte ferngeblieben und im Verdacht gestanden war, aus Regensburg Bücher und „heimliche Correspondenz“ geholt zu haben, welcher letzterer Verdacht sich bewahrte, als man bei der unvermutet vorgenommenen Hausdurchsuchung bei ihm nicht nur 28 lutherische Bücher, sondern auch zwei Wegweiser und einen Brief ohne Unterschrift versteckt gefunden hatte. Das vom Himmelberger Pfleger, der den Laßner am 14. April in Gewahrsam genommen hatte, gegen ihn angeordnete Verhör wurde äußerst lässig geführt, die Bewachung war so mangelhaft, daß es diesem glückte, „zu echappiren“. Nicht so rasch vollzog sich aber, wie sich zeigte, die Flucht aus dem allenthalben umstellten Oberkärnten. In Graz war man auf das höchste bestürzt, als sich erwies, daß nun auch Obersteier wieder nach Regensburg zu flüchten beginnen sollten. Graf Corbinian Saurau leitete an die i.ö. Regierung einen Bericht seines Schladminger Landrichters Franz Leopold Mayer weiter, „daß die in Glaubenssachen suspecten Ramsauer auch allgemach abzumarschieren und ohne einigen gegebenen Anlaß zu emigrireren anfangen“. So hätten am 24. April der Trautensfelder Untertan Matthias Stocker am Perchtlehen samt Weib und sechs Kindern, ferner der dem Gotteshause Gröbming untertänige Peter Schikter am Drärlerhäusl vulgo Steinpeter, schließlich die Dienstmagd des Schladminger Braumeisters Sebastian Haas nach Aussagen der Oberreiter „ihren Weg über das Ramsauer Steingebirge nach Hallstatt genommen und dem Vernehmen nach sollen noch Andere

hinweggezogen sein, von welchen man zu dato aber noch nichts Gründliches erfahren können und werde diesen Ramsauern nicht leicht anders Einhalt beschehen können, es sei denn, daß bei Hallstatt gegen obbesagtes Ramsauerisches Steingebirg wie auch auf der Pötschen genugsam Vorsehung beschiehet". Der Schladminger Einnehmer Joh. Jos. R a i d t hatte außer den vorgenannten Ramsauer Glaubensflüchtlingen noch einen F r i n e r und einen S t o c k e r s o h n angegeben und im übrigen seine Verwunderung darüber ausgesprochen, daß man in der dortigen Gegend Kärntner Flüchtlinge suche, wo doch Schladming in keiner der bisher aufgefundenen Marschrouten auffcheine; die meisten wendeten sich seiner Meinung nach vom Austritt aus der S ö l k gewiß über S t e i n nach M i t t e r n d o r f und A u s s e e.

Als höchst unerwünschter Helfer bei der Fahndung nach den flüchtigen Kärntnern tauchte in Obersteiermark der „kaiserl. Explorator“ S e i t n e r auf. Er erregte auch hier bei allen Behörden heftigen Widerspruch. Am 13. Mai beschwerte sich der Hallamtverweser von A u s s e e, wo jener seine Tätigkeit begonnen hatte, bei der i. ö. Hofkammer in Graz: Seitner, „bisher von schlechtem und verdächtigem Ansehen“, behaupte, vom kaiserl. Hofe den Auftrag zu haben, in den Kais. Erblanden „dem Religionswesen zu inspizieren“ und „producere auch zu dem Ende herbeibringende seine kaiserl. Befehle und anderweitigen Urkunden“. Zwei unlängst in Aussen gewesene Jesuiten hätten ihn aber als verdächtig bezeichnet, zumal „er bekanntlich verschiedene kezerische Gesangbücher und Catechismos, welche er den Leuten hier und da abgenommen zu haben vorgibt, mit sich führt und verschiedener Orten (wie er bekannt hat) noch einen anderen Namen als Timotheus Paulister traget“. Dem Berichterstatter schienen Seitners zwei vorgezeigte Patente verdächtig, „weil sie, vom gleichen Tage datiert, einander eigentlich widersprechen und auf dem einen das kaiserl. Inseigel nur aufgeklebt ist, ferner daß auf dem ffl. Passauerischen Urteyl der beigezeichnete Namen des dortigen Dechanten Steyrer aperte falsch ist, da sich dieser nie Max, sondern immer Max Gandolph unter-schreibet“. Der Hallamtverweser teilte schließlich mit, da ihm durch mehrere Verordnungen aufgetragen worden sei, „auf derartige verdächtige Personen zur Vermeidung weiteren Unheils Acht zu haben“, habe er wegen der schweren Verantwortung, die auf ihm laste, den Seitner arretieren lassen; er sende hiemit seine Papiere ein und erwarte weiteren Bescheid. Troßdem kurz vorher der auf der R a m s a u tätige Jesuitenmissionar P. Kaspar S c h a l k bei der i. ö. Religionshofkommission eine Beschwerde über Seitner, der dort im April seine „allzu unbehutsame vornehmende Explorierung der verdächtigen Sectarier“ geübt, eingebracht hatte, konnte die i. ö. Regierung, in der Überzeugung, daß ein kaiserl. Auftrag vorliege, sich nicht entschließen, gegen ihn einzuschreiten. Man mußte ihn in Aussen freigeben und weiter schalten und walten lassen.

Anfang Mai war den Leuten des Wolkensteiner Pflegers Grasser die Festnahme zweier Männer geglückt, die zu den vorerwähnten Himmelberger Flüchtlingen gehörten, nämlich des schon genannten Hans L a ß n e r und des Thomas Q u a n z. Sie waren über die Sölker Alm gekommen, hatten zusammen an die 25 fl. bei sich; Quanz, der sich durch keinen Paß ausweisen konnte und darum in Verdacht geraten war, suchte seine Reise mit einem beabsichtigten Hopfeneinkauf als harmlos hinzustellen. Da beide bedenklich schienen, wurden sie im Wolkensteiner Landgericht fest-

gesetzt. Die Regierung, um deren weitere Befehle Saurau gebeten hatte, ordnete eine genaue Untersuchung des Falles an und verständigte zugleich den Kärntner Landeshauptmann. Der Präsident der Religionshofkommission Graf Thaddäus A l t e m s erstattete über die Festnahme der Obigen dem Kaiser Bericht, worauf am 15. Mai vom Hofe die Weisung kam, „die eigentliche Beschaffenheit dieser in Verhaft sich befindenden Leute und deren Hantierung zu untersuchen“, vor allem auch festzustellen, ob diese „keine verdächtigen Sachen, besonders Brieffschaften bei sich hätten“. Schließlich ließ Karl VI. wissen, er fände „es sehr nachdenklich, wie die emigrierten Leute das Ihrige, ohne daß ihr Vorhaben von den Amt- und anderen Leuten sollte gemerkt worden sein, wo einige doch vorhin schon suspect gewesen und folglich auf dieselben ein besonderes Auge hätte gehalten werden sollen, verkaufen können“; der Herrscher wünschte, daß man alle hier an den Tag gelegte Nachlässigkeit der Unterbehörden ahnde, ferner sowohl die Emigrationen wie den Briefwechsel der Flüchtlinge mit ihren Angehörigen und Freunden in der Heimat völlig unterbinde. Graf Goës hatte mittlerweile der Regierung die näheren Umstände der Entweichung Laßners sowie die von ihm dem Himmelberger Pfleger deshalb erteilte Rüge berichtet. Laßner scheine „einer der von den mehristen berufenen daselbstigen verführerischen Sectariern zu sein“. Der Landeshauptmann ersuchte, man möge bei dessen Verhör „besonders in puncto der beständigen, fortwährenden und heimlichen Correspondenz ins Reich und von dort sich allda einfindenden Emissarii das Nötige zu erforschen trachten“ und ihn sodann samt dem Quanz nach Kärnten ausliefern, die Übergabe könnte bei Predlitz oder bei Dürnstein erfolgen. Die Regierung meldete am 23. diesen Stand der Angelegenheit an den Hof, zwei Tage danach sandte sie noch einige Ergänzungen: Vom landesfürstl. Bannrichter für Obersteier Dr. Joh. Mich. Martin P r ü c k l e r sei aus I r d n i n g ein vom 16. datirter Bericht eingelaufen, er habe, zur Prozessierung verschiedener im dortigen Gefängnis befindlicher Delinquenten in Irdening eingelangt, dort „den von dem kaiserl. Hof aus sich angebenden begewalteten Emissarium, Joh. Thomas S e i t n e r genannt, angetroffen, welcher dem Vernehmen und auch seiner eigenen Bekannntus nach schon einige Zeit in verkehrten Kleidungen herumstreichete und nicht nur allein in den mit dem Luthertum inficirten Orten derlei Sectarios explorierte, sondern sogar auch einige daselbst in dem Landgerichtshaus vinculierte Kärntnerische Emigranten ordentlich examiniert habe“. Dr. Prückler habe daher, „dessen Legitimation halber“, sowohl beim Pfleger wie beim Pfarrer nachgefragt und erfahren, Seitner besitze Urkunden vom Hofe, dem Bischof von Passau und dem Abt von Admont als obersteierischem Erzpriester, hingegen keine von der i. ö. Regierung, weshalb ihm die Sache bedenklich scheine, „zu schweigen, daß dieser Mann geringen Ansehens und aus seiner aufhabenden Commissionsangelegenheit (wie es sich doch zu derlei Functionen geziemete) nichts weniger als ein Arcanum mache“. Den Bannrichter hatte übrigens die Regierung zugleich dahin beschieden, „daß der Seitner zu Explorierung der Sectarier von Hof abgeordnet und die Anzeige alldorthin abgegeben worden“ sei.

Die geheimen Räte erteilten am 29. Mai vorbehaltlich der Genehmigung des Kaisers die Zustimmung zur Auslieferung des Laßner und Quanz nach Kärnten. Karl VI. nahm in einer Entschlußung vom 30. aus Laxenburg zu den letzten Berichten Stellung. Der vorerwähnten Auslieferung stimmte er zu und rügte zugleich

die nichterfolgte Verhinderung der Emigration aus der Ramsau, die, wie ihm gemeldet worden, „wegen unbehutbaren Betragens des so benannten Thomas Seitner veranlaßt worden sein dürfte“. Diesen möge man „dahin gehörig anweisen, daß derselbe respectu seiner obtragenden Verrichtung sowohl mit der steirischen Religionscommission, als auch daselbstigen Landgerichtsherrschaften sich in erforderlichen Engen zu vernehmen und respect. derselben Instruction nachzuleben habe“. Nun war jeder Zweifel behoben, daß Seitner, dessen Papieren man nicht getraut hatte, tatsächlich mit Genehmigung des Hofes sein Amt übte. Die geheimen Räte gaben diesen kaiserl. Auftrag am 2. Juni weiter.

Laßner und Quanz, von denen sich im Verhör ersterer als evangelisch, letzterer als katholisch bekannt hatten, wurden Anfang Juni nach Kärnten überstellt. Seitner trat um die gleiche Zeit, am 3. Juni 1736, brieflich an den Landgerichtsverwalter Grassler heran und teilte ihm mit dem Hinweis auf die Verpflichtung des ihm erteilten kaiserl. Patenten „die in puncto religionis suspecten, verführerischen Personen und was denen anhängig in Verhaft ziehen zu lassen“ mit, daß er am vergangenen Tage in Schladming „den Paul Hinterlechner, gewesenen Bestandmüller außer Gröbmung auf der Ebenthalermühle, der mit lutherischen Büchern gehandelt, in Arrest nehmen lassen“. Er wisse aber, daß auch dessen Nachbar, „der Wibmer nächst Gröbmung“, in diesem Punkte „sehr gefährlich“ sei. Da Grassler ihm, Seitner, Beistand zu leisten verpflichtet sei, erjuche er ihn, daß der Wibmer, der Untertan der Herrschaft Trautensfels sei, „ehe der entweicht, mit guter Behutsamkeit alsbald in Arrest gezogen werde, nicht aber beide im Arrest beisammen bleiben möchten“. Seitner wies darauf hin, daß Grassler sich im Weitergesalle vor dem Landesfürsten einer schweren Verantwortung schuldig machen würde. Graf Corbinian Saurau, an den sich sein Landrichter um Rat und Hilfe gewendet hatte, teilte den Handel der Regierung mit, die er zugleich davon in Kenntnis setzte, daß er den Steinpeter, der heimlich zurückgekehrt sei, um andere nach sich zu ziehen, „bei der Nacht durch die Gerichtsdiener aus dem Haus nehmen lassen und anderten dieses Monats in Eisen und Banden nach Trdnung geliefert“ habe, wo „dieser Erzkeher“ nun in strenger Haft gehalten würde. Bezüglich der Forderung Seitners wisse sich sein Landrichter Grassler nicht zu raten, denn ihm sei nicht bekannt, daß ferner zur Vornahme solcher Handlungen „aufgestellt“ sei. Saurau selbst wies darauf hin, daß „in seinem Landgericht derlei Emigranten soviel einkommen, daß er daselbst nicht Aufenthalt genug finden werde, sie unterzubringen“. Die Regierung möge daher „an diesem Paß“ Vorsorge treffen, daß „die Landgerichte der Abzug in etwas entübrigt werden möchten und gleichwie dieses am fürsorglichsten beschehen möchte, da auch den Grundherrschaften dergleichen Emigranten bis zu weiterer Verordnung in sicherer Verwahrung zu erhalten aufgetragen würde, dann ein Landgericht nicht im Stand, sovielen deren Leute zu erhalten und zu versichern, in sonderbarer Erwägung, daß jeder in separierter Verwahrung erhalten werde“. Die Regierung antwortete am 12. dem Grafen, daß sie die Angelegenheit zugleich an den Hof berichte, von wo wegen des oben geäußerten Wunsches eine Entscheidung abgewartet werden müsse. Mittlerweile möge aber der Vorschlag Seitners, neben dem von ihm in Schladming schon angehaltenen Hinterlechner nun auch in Gröbmung den Wibmer festnehmen zu lassen, durchgeführt werden.

Am 8. und 12. Juni waren zwei landesfürstl. Befehle an die Grundherrschaften ausgegangen, die den neuerlichen Auftrag enthielten, den Ergreifern von Kärntner Flüchtlingen einen Dukaten auszuzahlen und die Angehaltenen dem Landeshauptmann nach Klagenfurt zu überschieken. Auf die von diesem als Vorsitzenden des Kärntner Religionskonfesses nochmals eingeschickten zwei Wegweiser, die allen Adressaten in Abschrift beigelegt waren, wurde erneut aufmerksam gemacht. Die Flüchtlinge müßten doch „bei dermaligen so offenbaren Straßen und entdeckten Orten ihres Durchzugs leichtlich angehalten werden“ können. Vier Tage später folgte ein neuer Erlass: Graf Goës klage vielfach, „daß auf den steirischen Confinen die hin- und widerpassierenden Emigranten gehörig nit beobachtet“ würden; darum komme auch die neuverordnete Religionshofcommission „mit der erforderlichen Operation nicht fort“. Die Landgerichte müßten ihr endlich „eifriger wie bis anhero in executione der landesfürstl. Mandate an die Hand stehen“. Daher werde „mit verfangenem Ernst“ der schon so oft erteilte Befehl wiederholt, daß „die Pässe an den Confinen wohl verwahrt, sowie die etwa revertierenden Emigranten samt allen übrigen Sectariern sogleich zu fernerer Fürgehung handfest gemacht werden sollen“. Am 30. Juni gab die Regierung die Antwort des Kaisers auf die Vorstellungen Sauraus bekannt. Der Herrscher wünsche ernstlich, daß „die Emigranten nicht allein von den Landgerichten, sondern auch von den Burgfriedsverwaltern in ganz Obersteier angehalten werden sollen“. Der steirische Landeshauptmann Graf Breuner möge dafür sorgen, daß den Gefangenen „inmittels ihre Abzug gereicht werde“. Anfang Juli folgte noch der Auftrag vom Hof, die gefundenen Marschrouten auch dem Landeshauptmann von Oberösterreich mitzuteilen, damit auch dieser in seinem Verwaltungsgebiet die notwendigen Maßnahmen zur Unterbindung des Durchzugs flüchtiger Kärntner treffen könne, sowie die Weisung, „daß der Seitner in Exploration der obersteirischen Sectarier zu vernünftiger Bescheidenheit angemahnt und angewiesen werden solle“.

Daß die heimliche Emigration aus Kärnten noch immer anhielt, ging aus der Meldung hervor, die der Landeshauptmann Graf Goës am 27. Juni 1736 der geheimen Stelle erstattet hatte: Es war „im fürstl. Bambergischen Markte Feldkirchen ein sog. Caspar Kögltsch, seines Handwerks ein Schuster, gefangen worden, welcher ausgesagt, daß er 11 kärntnerische Emigranten durch Obersteier auf Nazmarkt und Zeiring, über den Rottenmanner Tauern auf Rottenmann und Liezen, von dort aber weiters auf Garkten (wohl Windischgarsten) in Oberösterreich und so fort bis Ortenburg in Bayern ganz unaufgehalten geführt habe“. Die geheimen Räte beauftragten am 3. Juli die i.ö. Regierung, die zuständigen Landgerichte, besonders das zu St. Lambrecht, anzuhalten, daß „auf obangezeigte Wege in Obersteier besser Obfsorge getragen und mithin die so vielen flüchtig durchschleichenden Emigranten erkannt und angehalten, darüberhin auch den in Sachen öfters ergangenen Verordnungen gehoramsft nachgelebt werde“. Als die Regierung am 21. Juli dem entsprach, entschuldigte sich der Oberverwalter Garzarol von Murau mit dem Hinweis, ihm könne keine Schuld beigemessen werden, da die Flüchtigen auf dem genannten Wege durch die Landgerichte Frauenburg und Reifensstein gezogen sein müßten. Garzarol war ohnedies bei der i.ö. Regierung gut angefschrieben; sie hatte gerade

zwei Wochen zuvor dem Kaiser sein Wohlverhalten gerühmt, hätte er doch Vorpaß gehalten, „in specie durch in die 14 Tage lang an den Confinen aufgestellt ge-
habte 80 Männer, damit die Flüchtigen angehalten und wieder zurückverschoben
werden möchten; weil nun nachgehends diese armen Bauersleut in ihrer angefan-
genen Wiesenmahd die nötige Arbeit vor der Hand gehabt, wäre er (dann) benötigt
gewesen, solche Wacht dormalen abzustellen, nichtsdestoweniger wären seine Land-
gerichtsdiener stets fort auf der Straßen“.⁹

Aus dem Sommer 1736 hat sich ein interessanter Aktenwechsel erhalten, der einen
Einblick in die Lage der aus Kärnten Geflüchteten wie in die Bemühungen des
Corpus, ihnen beizustehen, gewährt. Am 16. Mai erschienen die drei seit längerem
in Dnolzbach beschäftigten Kärntner Simon Moser, Johann Unter-
walder und Georg Gruber vor dem dortigen Stadtvogt Schinzelein, dem
Amtsbürgermeister Hassner, sowie den Bürgermeistern Vetter und Eichen-
bronn. Sie hatten beim Brandenburgischen Hofrat um „ein anderweitiges Recom-
mendationsschreiben an die hochfürstl. Gesandtschaft in Regensburg“ gebeten und
darauf den Bescheid erhalten, man müsse sie „vorher darüber verhören, was sie noch
in ihrem Vaterlande zu suchen“ hätten. Um dies festzustellen, waren sie zum ge-
nannten Tage vorgeladen worden. Ehe ihre Einzelaussagen protokolliert wurden,
gaben sie die Erklärung ab, es seien noch mehr Kärntner Flüchtlinge
in Dnolzbach, „welche aber in Arbeit ständen, und mit ihnen nach Regensburg
zu gehen begeherten“, die aber „mit ihnen dormalen in dem jetzigen Gesuch keine
Connexion hätten“. Bezüglich ihrer eigenen Personen und Forderungen sagten Moser
und Unterwalder aus, sie seien aus dem Millstätter Gericht, und zwar aus
Regena u geflüchtet. Moser gab an, er hätte dort sein eigenes Haus besessen
und sich mit seinem Weberhandwerk fortgebracht, den Wert des Hauses und des
zurückgelassenen Werkzeugs schätzte er auf etwa 100 fl., „um welche ihm nicht soviel
als um sein zurückgelassenes liebes Weib und drei Kinder sei, er bitte also um
Gottes willen, ihm behilflich zu sein, damit die lieben Seinigen zu ihm kommen
möchten“. Er danke für die Güte, die ihn in Dnolzbach „bisher gnädigst toleriert
und Arbeit verstatet habe“ und bitte um ferneren Schutz. Über die Ursache seines
Entweichens aus Kärnten befragt, erwiderte er, „was sein betrifft, habe solches der
Trieb zur evangelischen Religion darin verursacht, weil er darinnen sehr gepreßt
worden; dann obzwar anfangs einige catholische Bußprediger, so Jesuiten gewesen,
öffentlich herumgegangen, die vermeldet hätten, daß kaiserl. Befehl vorhanden, wann
ihrer Viele, wollte man ihnen Bethäuser bauen, wo aber nicht, wollte man sie aus
dem Land ziehen lassen, und ihnen ihr Vermögen bezahlen. Solches hätten auch die
Geistlichen auf den Kanzeln ausgerufen, nachher aber hätte der Landeshauptmann
gewaltig zugefahren und hätte die Leut zum Soldatenwerden genötigt, dann nach

⁹ StGA PAhR 1736/37. SA Aulsee. Cop 1736—III—11, 11^{1/2}, 23, 95, 97 u. 185;
V—86, 112, 113, 126 u. 133; VI—16, 37, 45, 50, 55, 57, 69 u. 84; VII—3, 33, 40, 54
u. 102; Ga 1736—III—2, 15, 16, 18; V—9, 12 u. 28; VI—16 u. 56; VII—15; Ga
1736—VI—88; Berichte 1737 z. 6. April; Cop 1737—VIII—12. SA Hallamt Aulsee
VIII/4. Faber, Staatskanzlei 69/1737, S. 108 ff. „Halte, was du hast“ X., Bräun 1877,
S. 27. K. Reußenberger, Zur Geschichte der Transmigration (Korrespondenzblatt d. Ver-
eins f. siebenbürg. Landeskunde 37. Hermannstadt 1914). Dedic, Einschmuggelung,
S. 171 f.

Siebenbürgen geschickt; dieses Verfahren nun hätte ihn in seinem Gewissen an-
getrieben, daß er von seinem Vaterland fortgegangen“.

In gleicher Weise begründete Unterwalder seinen Wegzug. In der Heimat
habe er einen schuldenfreien Bauernhof besessen, der ihm nicht um 1500 fl. feilgewesen
wäre. Nur seinem Stieffohn Simon Florian vulgo Unterwalder, der nun mit des
Gesuchstellers vier leiblichen Kindern auf dem Hofe säße, hätte er 200 fl. heraus-
zuzahlen gehabt. Allein auch jene Fünf „wünschen samentlich sich gar sehnlich heraus
zu sein“. Gruber stammte aus Ebenwald im Gerichte Paternion. Er
hatte dort „ein Höflein, so in allem 800 fl. wert sein möchte, verlassen, indem er
nebst seinem Weib und zwei Schwestern nächtllicher Weise fortgegangen“. Er bat,
ihm zu dem Seinen zu verhelfen, weil er seinen zwei in Regensburg und drei
weiteren in Ebenwald weilenden Schwestern je 66 fl. auszusahlen schuldig sei. Aber
den Grund seiner heimlichen Flucht befragt, gab auch er an, die Geistlichen hätten
von den Kanzeln vermeldet, wer nicht innerhalb von 14 Tagen in die katholische
Kirche zurückkehre, verliere seinen Besitz und werde zur Miltz genötigt. Weil er
sich aber von seinem evangelischen Bekenntnis nicht habe trennen wollen, hätte „er
sich entschlossen, zu emigrieren und solches auch durch göttlichen Schutz bewerk-
stelliget“. Die drei Gesuchsteller warteten die Aushändigung des Empfehlungs-
schreibens gar nicht ab, sondern brachen alsbald nach Regensburg auf. In ihrem
Namen erschien nicht ganz vier Wochen später, am 11. Juni, der aus der Lodro-
nischen Herrschaft Biberstein geflüchtete Maurer Christian Steinacher in
der fürstlichen Kanzlei in Dnolzbach und bat um das Interzessionschreiben, „worauf
sich seine inmittels nach Regensburg abgegangenen Consorten verließen“. Er fügte
das Ersuchen hinzu, in jenes auch ihn einzubeziehen, da er in seiner Heimat sein
Weib und sein Kind sowie ein Vermögen von etwa 100 fl. zu fordern hätte.

Ende Juni 1736 sprachen Moser, Unterwalder, Gruber und Steinacher unter
Vorweisung der brandenburgischen Fürsprache beim österr. Gesandten Freiherrn
von Palm vor und baten um die Ausstellung eines Passes nach Kärnten, „um
sicher nach ihrem Vaterland reisen und nicht allein ihrem Hauswesen nachsehen und
ihre Weib und Kinder besuchen, sondern auch die gänzliche Richtigkeit machen zu
können, um von dannen mit ihrem Vermögen und gedachten Weib und Kindern
aus dem Land zu ziehen“. Palm verweigerte ihnen aber die Pässe, worauf sie
sich zum Ansbachischen Hofrat verfügten und um Unterstützung baten, die ihnen
auch zuteil wurde, denn man gab Herrn von Berghofer den Auftrag, bei Palm
zu intervenieren. Jener schob die nicht gerade angenehme Aufgabe einige Tage
hinaus, begab sich aber schließlich am 2. Juli zum österr. Gesandten „mit vorläufiger
Entschuldigung, daß er sich lange Zeit von dieser Commission loszuwirken getrachtet
und ihm solche 7 und 8 Mal wiederholt worden“ und ersuchte für jene nicht nur
um die Pässe, sondern auch um „eine Interposition, damit ersagten Leuten ihre
zurückgebliebene Habschaft und Weib und Kinder ausgefolgt werden möchten“. Palm
erwiderte aber, er sei nicht ermächtigt, aus eigener Machtvollkommenheit
diesem Wunsche zu entsprechen, und werde die Sache dem Hofe unterbreiten. Das
tat er in einer am Folgetage verfaßten Eingabe, in der er die Verweigerung der
Pässe an die vier Kärntner damit begründete, daß es in den „teutschen Erblanden
der Emigration halber eine andere Bewandnis mit den übrigen reichsständischen

Beilage Nr. 1.

1735 Oktober 24. Kremsbrücken. Das Oberamt verrecknet die Unterhalts- und Lieferkosten für die dort angehaltenen Exulanten Grienanger und Gränzler.

(Kopie i. StLA PMAK 1736 u. i. StREGA Cop 1736—II—5.)

Specification

deren Ätzungs und Lieferungs-Bnkosten des von dem Einnehmer in der Reichenau in puncto religionis angehaltenen und anhero Vnd ferners nacher Clagenfurth gelifferten Blasyl Grienanger Vnd Paul Gränzler alsß

Fllo kr

Von 18 tagen in der Reichenau gerächten Kost, für beede täglich			
10 kr	3	"	—
Lüfferungs Bnkosten Von dannen bis zum ober Ambt für beede, dann 2 überreuther	3	"	—
Ätzungs Bnkosten von 20ten mittags bis inclusive 24 sber alsß Von 4½ Tag per 20 kr für beede	1	"	30
Lüfferungs Bncosten nach Clagenfurth für beede, dan 2 ober Ambts Soldathen	4	"	—
	Sa 11 Fl. 30 kr		

Kayl. Ober Amt
Kremspruggen
den 24 sber 1735.

1735 November 9. Kremsbrücken. Verrechnung für neun weitere Angehaltene.

(Kopien ebendort.)

Specification

deren Ätzungs Bnkosten vor die Von dem filial Amt Reichenau den 5 9ber anhero gelifferten 9 Flüchtlingen alsß

Fllo kr

den 5 9ber Abents für alle 9 an Kaß, brodt vnd Bier	—	"	45
den 6ten per 10 kr	1	"	30
den 7ten zen für ½ tag	—	"	15
den übrigen 6 für ganzen Tag	1	"	—
den 8ten zen für ein halben Tag	—	"	15
denen übrigen zen für ganzen tag	—	"	30
denen 8 überreuthern, so diese 9 Personen nacher Clagenfurth be: gleithet, Seynd zu ihrer hin Vnd her Zöhrung geben worden	8	"	—
	Sa 12 Fllo 15 kr		

Kayl. Ober Amt
Kremspruggen
den 9 9ber 1735.

Beilage Nr. 2.

1735 Dezember. Bei einem festgenommenen Kärntner Exulanten gefundene Marschroute.

(Kopie, mehrfach erhalten, z. B. StLA PMAK 1735, StLA Aufsee u. a. a. D. 3. T.* schon mehrfach abgedruckt.)

Gott mit Vns! Stunden

Von Reichenau auf Stadl	8	
auf Rantzen	3	
auf Schöder	2	
auf Melazur	6	(auf St. Nikolai i. d. Sölk zu)
auf Stain	3	(Stein a. d. Enns)
auf Mitterdorff	5	
auf Aufsee	3	
auf Stauten	3	(Lauffen?)
auf St. Georgen	5	
auf Ischl	2	
auf Weißenbach	5	(W. bei Strobl)
auf Weißenbach	5½	(W. am Attersee)
auf Nußdorf	5	
auf Sägelmarkt	2	(Böcklamarkt)
auf Frangenburg	2	(Frankenburg)
auf Waltzell	3	(Walbzell)
auf Kirchham	3	(Kirchheim im Innkreis)
auf Georgen	2	(Gurten)
auf Obernperg	3	(Obernberg am Inn)
auf Eising	5	
auf Tattenbeiß	2	(Tettenweis)
auf Bogen	1	(Bocking a. d. Rott)
auf Schmittham	2	
auf Ortenburg	2	
auf Filzhoffen	2	(Wilschhofen)
auf Osterhoffen	2	(Osterhofen)
auf Plattlingen	3	
auf Straßkirchen, Strybingen (Straubing), auf Federzhausen		

In Gottes Nahmen auf vnd darvon!

Beilage Nr. 3.

1735 Dezember. Eine andere, Flüchtlingen abgenommene Reiseroute.

(Kopie StLA PMAK 1735.)

Gott mit Vns! Stunden

Reichenau übers Turrach	6
Predlitz	1
Statt Murau	3

* Die Ortsnamen sind durch die vielen Abschriften vielfach verstämmelt worden.

	Stunden	
Payerdorff	5	
über die Sölschen Alm auf Stain	8	
Mitterdorff	3	(vgl. den Unterschied der Gehzeiten mit den in Beilage Nr. 2 angeführten!)
Auffee	4	(Pötschenpaß)
über die Pozn	1	(St. Agatha)
S. Agata	1	(Gosfern)
Gassin	1	
Lauffen	1	
Weinbach	5	
durch dem Weissenbach Waldt	2	
Sach aus Dorff	3	?
Georgen	3	
Frangenburg	6	(Frankenburg)
Gurten	3	
Oberberg	2	
Pogn	4	(Pocking)
Ottfenburg	4	
Dieserhofen	6	
Straßkirchen	1	
Straubing	—	

Beilage Nr. 4.

1735 Dezember 24. Graz — Gedrucktes Zirkulare gegen die Religionsstörer.
(StLA P2hR 1735.)

Entbieten allen und jeden Unseren nachgekehrten Geistlichen / und Weltlichen Obrigkeiten in Städten / Märkten und auf dem Land denen Herrschaften / sonderlich aber denen Land-Gerichts- und Burgrechts-Inhabern / Unsere Gnad / und alles Gutes / und geben Euch hiemit gnädigst zu vernehmen.

Wasgestalten diese Jahrhero in Unseren Erb-Königreichen und Landen sich mehrere Sectarü verspähren lassen / welche mit ihren sectischen Predigten / Schulhalten / und wider die Catholische Kirche fährenden Dicitis gleichsam eine Empöhrung unter dem Volk veranlassen / folglich sich mit solch-ihrer wider die Lands-Verfassung lauffenden unleydentlichen Verhaltung des Beneficii Emigrationis unwürdig gemacht; und nachdeme man solche gleichwolten schlechthin emigriren lassen / von aussen herein / noch Verwirrungen in diesen Ländern / auch Verführung ihrer hinterlassenen Familiae verursacht haben:

So wird künftig rathamer seyn / derley Surriones, und Concitatores nur gleich unter Unserer Kayserl. Militz, und zwar unter ein Wällsches Regiment zu geben / wo ihres Predigens / Auskommens / Aufwicklens / Weib / und Kinder Verführens halber kein Gefahr ist. Und weilien die Militia nicht pro Poena zu halten / so brauchet es desfalls keinen Process, sondern es kan ein jeder Sedittonis, oder Seductionis suspectus gleich dahin gegeben werden / und dieses zu verstehen von denen Concitatores, welche noch nicht ad actus formales, seu publicè notos

gelanget seynd / wohingegen jene / so sich über beschehene Wahrung in concitationibus formalibus, aut publicis, aut scandalosis betreffen lieffen / weit schärfer / und wohl gar mit der Lebens-Straf zu belegen wären; dahero dann an alle obbenannt / samt und sonders in Kraft herabgelangter Hof-Verordnung vom 7. dits Unser gemessen / und ernstlicher Befehl hiemit ist / daß zufolge Unser herein gelangten Kayserl. Allergnädigsten Resolution und Verordnung / Neustadt den 12. Aug. 1733. rescribirter massen sothanes Patent publiciret / sodann auch solches Gefah unter Anruckung mehrer Militz (sofern es nöthig) bey denen erstbetreffenden Ubertreter / anderen zum Schrocken ernstlich erequiret werden solle. Dann an demselben beschihet Unser Gnädigster Willen und Meinung. Grätz den 24. Decembris 1735.

Unterschriften.

Beilage Nr. 5.

1736 Wegweiser über Salzburg nach Regensburg.
(Kopie i. StLA P2hR 1736.)

Flüchts nachets!	(Fliehet nächstens!)
ob der Predlitz nach dem Gangsteig	
linker Hand ob dem kirchlein	
durch Tambsweg	
Mauterdorf	(Mauterdorf)
Altenmarkt	
Ebengasthof	(Eben i. Pongau)
St. Martin	
Abtenau	
Golling	
Hallá	(Hallein)
Salzburg	
Laufen	
Friedelsing	(Friedelsing)
Dittpering	(Dittmoning)
Ossen	(Osten)
Margarethenberg	
Altefing	(Alt-Deffing)
Megkenhofen	
Randenhausen	(Frontenhausen)
Dinglsing	(Dingolsing)
Geißthörnig	(Geißelhöring)
Heidekhofen	
Langerling	

Ein weiterer Wegweiser mit derselben Aufforderung an der Spitze zeigt den Weg über Stadl — St. Ruprecht — Ranten — Schöder — „über die Alpen“ — Sankt Nikolai i. d. Sölk — Stein a. d. Enns — Mitterdorff — Auffee — über die Pötschen — St. Agatha — Gosfern — Lauffen — St. Wolfgang — St. Gilgen — Seekirchen — Trum — Burghausen — Hohenwart — Neu-Deffing — Einsiedelberg — Wald — Massing — Frontenhausen und dann wie oben.